



Wortprotokoll

der 119. Sitzung vom 23. März 1977

Resoconto integrale

della seduta n. 119 del 23 marzo 1977

VII. Legislatur
VII Legislatura
1973 - 1978



CONSIGLIO PROVINCIALE DELL'ALTO ADIGE
SÜDTIROLER LANDTAG

SEDUTA 119. SITZUNG
23.03.1977

INDICE

INHALTSANGABE

Interrogazioni e interpellanze. . . . pag. 4

Anfragen und Interpellationen. . . . Seite 4

Mozione n. 28/77 del 24.2.1977, presentata dai consiglieri provinciali Durnwalder, Ladurner-Parthanes e Kiem, concernente i benefici della legge n. 1102 del 3.12.1971 a favore dei territori montani. pag. 23

Beschluantrag Nr. 28/77 vom 24.2.1977, betreffen die Anwendung der Begnstigung des Gesetzes Nr. 1102 vom 3.12.1971 fr die Berggebiete, eingebracht von den L.Abgeordneten Durnwalder, Ladurner-Parthanes und Kiem. Seite 23

Conto consuntivo del Consiglio provinciale dell'Alto Adige per l'esercizio finanziario 1976. pag. 27

Abschlurechnung des Sdtiroler Landtages fr das Jahr 1976. Seite 27

Nomina di un membro del Consiglio di amministrazione dell'Ospedale speciale di ortopedia e traumatologia "Lrenz Bhler", Merano (art. 9, 6. comma, LR 31.10.1969, n. 10). pag. 30

Ernennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates fr das Landesfachkrankenhaus "Lrenz Bhler", Meran (Art. 9, Abs. 6 RG 31.10.1969, Nr. 10). Seite 30

Nomina di due rappresentanti dell'Amministrazione provinciale a membri della commissione provinciale per il controllo del lavoro a domicilio, dei quali uno deve appartenere alla minoranza (art. 5, lett. c, legge 18.12.1973, n. 877) . . . pag. 32

Namhaftmachung von 2 Vertretern der Landesverwaltung zu Mitgliedern der Landeskommission zur Kontrolle der Heimarbeit, von denen einer der politischen Minderheit angehren mu - gem Art. 5, Buchstabe c) des Gesetzes vom 18.12.1973, Nr. 877. Seite 32

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE

Dott. Prof. DECIO MOLIGNONI

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN

ORE 9.50 UHR

(Appello nominale - Namensaufruf)

PRESIDENTE: Osservazioni al verbale? Nessuna. Il verbale è approvato.

Comunicazioni della Presidenza:

Hanno giustificato la loro assenza l'assessore Benedikter ed i consiglieri Franzelin-Werth e Vaja.

Signori consiglieri, mi corre l'obbligo di fare una brevissima relazione sulla Commissione interregionale che si è riunita ieri nella sala dei congressi di Innsbruck. Si tratta di una relazione sintetica, ma assai chiara, perchè poi non si dica che il Consiglio non informa i consiglieri. Mi riservo di inviare a tutti i consiglieri sia il testo delle mozioni, quanto il testo delle relazioni, in previsione della riunione dei due Consigli, quello del Tirolo del nord e quello del Tirolo del sud, già fissata per il giorno 14 giugno p.v. La delegazione provinciale, che ieri ha partecipato ai lavori, era composta da me, dall'assessore Müller, dall'assessore Mayr, dal consigliere Nicolodi e dal consigliere Erschbaumer. Il consigliere Gouthier era assente giustificato. Sono intervenuti anche il segretario generale del Consiglio, dr. Hager, e le interpreti-traduttrici signore Galvan e Garvasi, che ringrazio per il buon lavoro svolto.

L'ordine del giorno, comprendeva 6 punti, ai quali naturalmente corrispondevano 6 relazioni, con 6 mozioni. Dico subito che tutte le mozioni sono state approvate all'unanimità e solo ad una di esse verrà apportata una piccolissima aggiunta. Per quanto concerne invece le relazioni le Commissioni riunite hanno chiesto una certa revisione, più per ragioni di forma che di sostanza. Esse saranno quindi rivedute e rimaneggiate, dopo di che verranno inviate a tutti i signori consiglieri.

Riassumo i temi trattati: al primo punto c'era l'accordo in campo sociale tra Italia ed Austria e le ripercussioni rispettive sul Tirolo e sul Sudtirolo. Relatori erano l'assessore Mayr e Salcher. La mozione è stata approvata all'unanimità e prende in considerazione le pensioni.

Secondo punto: garanzia del traffico, attraverso il passo del Brennero per tutto l'arco dell'anno. Relatore era l'assessore Mayr, mentre per la riunione congiunta i relatori saranno Mayr e Bassetti. La mozione riguarda il problema delle opere para-valanga al passo del Brennero per quanto concerne la strada statale, l'autostrada e la ferrovia. Il problema è di estrema importanza ed urgenza.

Terzo punto, portato dal Tirolo del nord: approvvigionamento e scambio di energia, attraverso una collaborazione sopranazionale. Relatori per la riunione congiunta sono i signori Bachmann e Mayr. Questa mozione dice in sostanza di intervenire presso tutti gli organismi e le società competenti per esaminare ulteriormente la possibilità di dar vita ad una cooperazione nel settore energetico ed a mantenere costanti contatti per lo studio di questioni a ciò attinenti. Incita ad intervenire presso i Governi centrali, affinché le trattative circa la garanzia di un approvvigionamento di energia sufficiente e sicura e soprattutto che le questioni circa l'allacciamento della rete europea dei metanodotti vengano distribuiti il più presto possibile, in modo soddisfacente tanto per il Tirolo, quanto per l'Alto Adige.

Quarto punto: ripercussione degli accordi di confine vigenti sul Tirolo e sul Sudtirolo. Relatori, per la riunione congiunta, saranno Tomann e Mayr. La mozione chiede che la Dieta regionale del Tirolo ed il Consiglio provinciale dell'Alto Adige deliberino di intervenire con fermezza tramite i rispettivi Governi centrali di Vienna e di Roma, affinché l'accordo di confine venga sottoposto con la massima sollecitudine e revisione, ai sensi del parere espresso dal Governo regionale del Tirolo in data 16.9.1976 e nel frattempo, chiede che la Commissione mista italo-austriaca esamini questa questione nella sua prossima riunione.

Quinto punto: accordino. Relatori fissati per la riunione congiunta saranno i signori Bassetti e Dubis. La mozione chiede che la Commissione interregionale prenda atto della relazione. Alla Dieta regionale del Tirolo ed al Consiglio provinciale di Bolzano sarà presentata una relazione in materia, congiuntamente ai risultati della riunione della Commissione mista per l'accordino, convocata per il prossimo mese di maggio. Si deve quindi attendere questa riunione per arrivare a delle conclusioni.

C'era poi una sesta relazione, presentata dalle minoranze, rappresentate dai consiglieri Erschbaumer e Nicolodi, che chiedeva la costituzione di un consiglio parlamentare in seno alle regioni alpine. Questa mozione era appoggiata anche dal sottoscritto. Pur dicendo che la cosa non è di nostra competenza, ma è di competenza delle commissioni, la relazione relativa è stata accolta come raccomandazione e quindi sarà discussa nella riunione congiunta, dopo che si saranno espressi gli altri componenti dell'Argealp.

Questa è una brevissima relazione, che sentivo il dovere di fare. Aggiungo che è stata una giornata laboriosa, ma tutto sommato soddisfacente a tutti gli effetti. Mi riservo, come ho detto prima, di inviare a tutti i consiglieri, non appena definite, sia il testo delle mozioni, quanto quello delle relazioni accompagnatorie delle mozioni stesse, che saranno discusse nella riunione del 14.6 p.v. a Innsbruck.

Passiamo ora alla trattazione del primo punto all'ordine del giorno: **"Interrogazioni e interpellanze"**.

Punkt 1 der Tagesordnung: "Anfragen und Interpellationen".

Interpellanza n. 271/77 di data 15.1.1977, presentata dai consiglieri Gouthier e Stecher. Leggo l'interpellanza:

I sottoscritti consiglieri provinciali Avv. Anselmo Gouthier e Josef Stecher premesso

che l'art. 25 del D.P.R. 30/12/1972, n. 1035, che raccoglie, sul piano nazionale, la normativa dell'assegnazione delle case popolari ed in applicazione della legge 865: "Norme per l'assegnazione e la revoca nonché per la determinazione e la revisione dei canoni di locazione degli alloggi di edilizia residenziale pubblica", testualmente dispone: "Per tutti gli alloggi che, alla data di entrata in vigore della legge 22 ottobre 1971, n. 865, risultassero occupati senza titolo, gli enti gestori provvedono alla regolarizzazione dei rapporti locativi, previo accertamento, ad opera della commissione di cui all'art. 6, del possesso da parte degli occupanti, dei requisiti prescritti dall'art. 2. La regolarizzazione del rapporto locativo è subordinata al recupero da parte dell'Ente di tutti i canoni arretrati";

che la legge provinciale 20/8/1972, n. 15, che, nella sostanza ha recepito la legge nazionale 865, adattandola alla situazione locale, non prevede una disposizione particolare diretta a sanare rapporti locativi relativi a case popolari sorte in via di fatto senza una originaria regolare convenzione tra l'Istituto e l'occupante, nè la Provincia ha emanato norme al riguardo, di modo che anche nella nostra provincia vi sono decine e decine di rapporti locativi relativi a case popolari instauratisi in via puramente di fatto, che durano ormai da molti anni in ordine ai quali, sino ad ora, non esiste alcuna possibilità di sanatoria;

che sulla base di questa situazione e di questa carenza normativa, l'Istituto per l'edilizia agevolata, ha di recente, iniziato la procedura diretta a sfrattare gli occupanti le case popolari trovatisi nella condizione di cui sopra;

che urge quindi introdurre, anche nella nostra provincia, disposizioni analoghe a quelle vigenti in tutto il Paese per sanzionare la piena legittimità di situazioni di fatto ormai consolidate nel tempo - si fa qui, ovviamente, riferimento a situazioni di fatto sorte del tutto pacificamente e senza l'uso della forza (ad es. occupazione di alloggio popolare con scasso dell'ingresso, ecc.) - situazioni, queste ultime, in ordine alle quali non è possibile sanatoria alcuna;

che situazioni ad esempio quali quelle instauratesi in seguito all'ingresso in un'abitazione popolare di una famiglia impegnatasi per l'assistenza del locatario ammalato o anziano ed ovviamente col suo consenso ed ivi rimasta dopo il decesso di quest'ultimo, oppure situazioni relative alla permanenza, nella casa popolare, della famiglia del figlio del locatario successivamente deceduto, appaiono meritevoli della piena sanzione giuridica che ne stabilisce la totale legittimità;

che, non si intende con ciò, fissare un principio valido anche per il futuro, nonchè indubbiamente è auspicabile, per quanto riguarda l'assegnazione delle case popolari, che anche nella nostra provincia si seguano scrupolosamente le misure di legge;

che, la norma di cui si propone l'approvazione vale solo per il passato, per situazioni di fatto protrattesi nel tempo, a lungo;

che, per questo appare giusto porre un termine per la verifica di questa situazione che, in analogia a quanto disposto dalla sopraccitata legge nazionale, è bene riferire al 20/8/1972, data dell'entrata in vigore della legge provinciale sulla riforma dell'edilizia abitativa.

Un tanto premesso i sottoscritti consiglieri provinciali chiedono di interpellare il signor Assessore per l'Edilizia agevolata al fine di conoscere se intenda provvedere ed introdurre nella nostra provincia disposizioni analoghe a quelle vigenti in tutto il Paese in ordine alle questioni sopra rilevate, anche se del caso, in conformità al disegno di legge n. 114/75 presentato il 15/9/75 dai sottoscritti consiglieri.

Si richiede risposta scritta.

Die unterfertigten Landtagsabgeordneten Dr. Anselmo Gauthier und Josef Stecher vorausgeschickt,

daß der Art. 25 der VO Strprä. Nr. 1035 vom 30.12.1972, welcher die Bestimmungen über die Zuweisung der Volkswohnhäuser auf gesamtstaatlicher Ebene beinhaltet und in Anwendung des Gesetzes Nr. 865 betreffend "Bestimmungen für die Zuweisung der Volkswohnungen und deren Widerruf sowie für die Festsetzung und die Überprüfung der Mietpreise" wörtlich bestimmt: "Bezüglich sämtlicher Wohnungen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 865 vom 22. Oktober 1971 von Personen ohne Rechtstitel besetzt sind, haben die Körperschaften, welchen die Verwaltung dieser Wohnungen obliegt, die Mietverhältnisse zu regeln, nachdem durch die Kommission gemäß Art. 6 festgestellt wurde, daß die Mieter die gemäß Art. 2 vorgeschriebenen Voraussetzungen besitzen. Die Regelung des Mietverhältnisses hat nach Eintreibung der noch ausstehenden Mietzinse durch die zuständige Körperschaft zu erfolgen";

daß das Landesgesetz Nr. 15 vom 20.8.1972, welches das Staatsgesetz Nr. 865 im wesentlichen rezipiert und der lokalen Situation angepaßt hat, im Gegensatz zur Bestimmung gemäß dem obenerwähnten Art. 25, keine besondere Bestimmung zur Sanierung der ursprünglich ohne ordnungsgemäße Vereinbarung zwischen dem Institut und den Bewohnern de-facto entstandenen Mietverhältnisse für Volkswohnungen vorsieht; daß überdies auch keine einschlägigen Landesbestimmungen erlassen wurden, sodaß auch in unserer Provinz seit Jahren de-facto - Mietverhältnisse für Volkswohnungen gibt, welche nicht geregelt werden können;

daß das Institut für geförderten Wohnungsbau aufgrund dieser Situation und dieser Gesetzeslücke kürzlich das Verfahren zur Ausquartierung jener Bewohner von Volkswohnungen eingeleitet hat, die sich in der oben dargelegten Lage befinden;

daß daher auch in unserer Provinz dringendst ähnliche Bestimmungen zu erlassen sind, wie sie bereits im übrigen Staatsgebiet in Kraft sind, um die vollständige Gesetzmäßigkeit von de-facto-Situationen, die sich nunmehr im Laufe der Zeit eingebürgert haben;

es ist dabei selbstverständlich von de-facto-Situation zu sanktionieren, die sich nunmehr im Laufe der Zeit eingebürgert haben;

es ist dabei selbstverständlich de-facto-Situation die Rede, welche sich ohne Gewaltanwendung (wie z.B. Besetzung von Volkswohnungen nach Aufbrechen der Wohnungstür) ergeben haben, und für die es keine Möglichkeit der Bereinigung gibt;

daß verschiedene Situationen unbedingt sanktioniert und voll und ganz für rechtmäßig erklärt werden müssen, wie z.B. jene einer Familie, die mit der Verpflichtung, den kranken oder alten Mieter einer Volkswohnung zu betreuen, mit dessen Einverständnis in diese Wohnung eingezogen und nach seinem Tode dort wohnen geblieben ist oder die Lage der Familie des Sohnes der Tochter eines Mieters, die nach dessen Tode in der Volkswohnung verblieben ist;

daß damit kein künftig geltender Grundsatz eingeführt werden soll; vielmehr ist es wünschenswert, daß auch in unserer Provinz bei der Zuweisung von Volkswohnungen die Gesetzesbestimmungen genauestens beachtet werden;

daß die Bestimmungen, deren Genehmigung hiermit vorgeschlagen wird, nur für die Vergangenheit und für seit langem bestehende de-facto-Situation gültig sein sollen;

daß es daher richtig erscheint, einen Stichtag für die Ermittlung dieser Situation zu bestimmen, und zwar aus Zweckmäßigkeitsgründen, in Anlehnung an die Bestimmungen des oben erwähnten Staatsgesetzes, den 20.8.1972, Tag des Inkrafttretens des Landesgesetzes über die Wohnbaureform;

all dies vorausgeschickt erlauben sich die unterfertigten Landtagsabgeordneten, den Herrn Landesrat für geförderten Wohnungsbau zu interpellieren, um zu erfahren, ob er beabsichtigt, in unserer Provinz für den Erlaß ähnlicher Bestimmungen zu sorgen wie jene, die bezüglich der oben erwähnten Sachverhalte auf dem gesamten übrigen Staatsgebiet Geltung haben, gegebenenfalls entsprechend dem von den unterfertigten Landtagsabgeordneten am 15.9.1975 eingebrachten Gesetzentwurf Nr. 114/75.

Es wird um schriftliche Beantwortung ersucht.

PRESIDENTE: Dò ora lettura della risposta scritta, fornita dall'assessore Benedikter:

La risposta all'interpellanza presentata in data 15 gennaio 1977 dai consiglieri provinciali avv. Anselmo Gouthier e Josef Stecher è contenuta nel disegno di legge n. 208/77, approvato dalla Giunta il 7 marzo u.s. e nella relativa relazione. L'elaborazione del predetto provvedimento risale all'ottobre del 1975. Dato che il medesimo è rimasto a lungo all'ordine del giorno dei lavori della Giunta, ho preferito attenderne l'imminente approva-

zione, anzichè comunicare che prossimamente sarebbero stati adottati provvedimenti in materia.

Nell'ultimo articolo del disegno di legge provinciale è recepito, come norma transitoria, l'art. 25 del D.P.R. n. 1035 del 30 dicembre 1972, fatta eccezione per le occupazioni abusive. Per questi casi l'ultimo comma dell'art. 10 prevede, per il futuro, quanto giustamente proposto dagli interpellanti, vale a dire l'impossibilità di sanatori.

Essendo stato l'Istituto fin dall'inizio a conoscenza della prospettata emanazione di una apposita legge in materia, a partire dall'ottobre 1975 non ha più avviato procedure giudiziarie dirette a sfrattare gli occupanti le case popolari trovantisi in situazioni con possibilità di sanatoria.

Die Antwort auf die Interpellation vom 15. Jänner 1977 der Abg. Gouthier und Stecher ist in dem Gesetzentwurf Nr. 208/77, der am 7.3. d.J. vom Landesausschuß beschlossen worden ist, und in dessen Vorlagebericht enthalten. Dieser Gesetzentwurf ist seit Oktober 1975 unterwegs und war daher schon lange Zeit auf der Tagesordnung des Landesausschusses, sodaß ich es vorzog, die unmittelbar bevorstehende Beschlußfassung abzuwarten, anstatt nur anzukündigen, daß demnächst etwas kommen wird.

Der Art. 25 der Verordnung des Staatspräsidenten Nr. 1035 vom 30. Dezember 1972 wird im letzten Artikel des Landesgesetzentwurfes als Übergangsbestimmung übernommen mit Ausnahme der gewaltsam Eingedrungenen. Gegen die gewaltsame Besetzung wird im letzten Absatz des Art. 10 für die Zukunft die Folgerung aus dem gezogen, was die Interpellanten richtig verlangen, nämlich, daß es in diesem Falle keine Möglichkeit einer Bereinigung gibt.

Das Institut, welches über die beabsichtigte gesetzliche Regelung von Anfang an im Bilde war, hat spätestens seit Oktober 1975, keine gerichtliche Räumungsverfahren gegen Bewohner von Institutwohnungen in der entsprechenden sanierbaren Lage eingeleitet.

Interrogazione n. 275/77 di data 9.2.1977, presentata dal consigliere Erschaumer. Leggo l'interrogazione:

Nella rubrica riservata ai lettori di lingua tedesca dell'Alto Adige dell'8 febbraio 1977 è stato pubblicato un articolo, in base al quale la Giunta provinciale dispone già di uno studio parziale su un Assessorato provinciale, studio che dovrà servire da modello sperimentale per l'approntamento dell'ordinamento degli uffici.

Un tanto premesso, il sottoscritto consigliere provinciale desidera conoscere:

- 1) se il Presidente della Giunta può confermare quanto riportato dall'Alto Adige;
- 2) se la Giunta provinciale intende conferire l'incarico di effettuare tali studi su altri Assessorati e, caso negativo, quali sono i motivi che hanno determinato la scelta dell'Assessorato ai lavori pubblici per effettuare uno studio sull'organizzazione del medesimo. In caso positivo, il

sottoscritto desidera invece conoscere se si può supporre che lo schema di ordinamento degli uffici già disponibile - che a quanto sembra ha comportato una spesa di oltre 60 milioni di lire - si è rivelato non adatto allo scopo.

- 3) Quali criteri sono stati determinati per la Giunta provinciale in ordine alla scelta dell'impresa di Stoccarda, incaricata di effettuare lo studio in parola;
- 4) a quanto ammonta la relativa spesa e a quanto ammontava il preventivo di spesa;
- 5) se la Giunta provinciale è disposta ad inviare al più presto ai membri del Consiglio provinciale, democraticamente eletti, copia dello studio in parola;
- 6) se, dal momento che la Giunta provinciale finanzia studi e ricerche spendendo decine di milioni di lire di denaro pubblico, essa è tuttora dell'avviso che i partiti dell'opposizione debbano presentare proposte di alternativa, oppure dà un'interpretazione solo superficiale di quanto previsto dal mandato costituzionale, per il quale ognuno dovrebbe poter disporre di uguali presupposti?

Am 8 Februar 1977 berichtete die Tageszeitung "Alto Adige" in der Rubrik für Deutsche Leser über eine Teilstudie, für ein Landesassessorat als neuer Modellversuch zur Ämterordnung, welche die Landesregierung bereits vorliegen hat. Kann der Landeshauptmann diesen Pressebericht bestätigen?

Beabsichtigt die Landesregierung noch für weitere Assessorate Studien in Auftrag zu geben? Wenn nicht, welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, um für das Assessorat für öffentliche Arbeiten eine Organisationsuntersuchung durchführen zu lassen? Wenn ja, kann man davon ausgehen, daß sich der bereits vorliegende Entwurf einer Ämterordnung - welcher angeblich mehr als 60 Millionen Lire gekostet hat - als unbrauchbar erwiesen hat?

Welche Kriterien waren für die Landesregierung ausschlaggebend und welcher Auswahlmodus wurde angewandt, bevor das bundesdeutsche Unternehmen aus Stuttgart mit der Untersuchungsarbeit beauftragt wurde? Wie hoch liegt der Betrag der Ausarbeitungskosten und wie hoch war der Kostenvoranschlag?

Ist die Landesregierung gewillt den vom Volk gewählten Vertretern im Südtiroler Landtag eine Abschrift der Studie ehestens zukommen zu lassen?

Steht die Landesregierung nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Oppositionsparteien Alternativen unterbreiten sollen, während die Regierung selbst mit dutzenden von Millionen Lire aus öffentlichen Mitteln Studien finanziert, oder hält es die Landesregierung mit dem Verfassungsauftrag nicht so genau, der besagt: "Für alle die gleichen Startbedingungen?"

La parola al consigliere Erschbaumer per l'illustrazione.

ERSCHBAUMER (SPS): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich direkt auf meine Anfrage eingehe, möchte ich eine Klarstellung und zwar: Laut der Kompetenzverteilung der Landesregierung

fällt die Ämterordnung dem Landeshauptmann zu. Der Landeshauptmann ist nicht da, damit nicht nachher die Entschuldigung kommt, der Betreffende ist nicht da, ich möchte jetzt schon wissen, ob derjenige im Raume ist, der mir dann antworten wird. So dann kann ich direkt auf diese von mir gestellte Anfrage eingehen. Die Südtiroler Landesregierung hat im März 1974 ein Regierungsprogramm vom Südtiroler Landtag verabschiedet bekommen. Nach diesem Regierungsprogramm soll sie sich für die nächsten fünf Jahre orientieren. Sie hat dann auch jährlich ein Budget verabschiedet bekommen, in dem sie sich finanziell zu orientieren hat. Sie hat im Laufe der letzten Jahre auch durch Tagesordnungen und Beschlüßanträge, Richtlinien vom Südtiroler Landtag verabschiedet bekommen, nach denen sie sich auch zu orientieren hat. So sehe ich die Kompetenzverteilung der Legislative und der Exekutive. So sind meine Vorstellungen. Selber haben wir die Ämterordnung nicht zu sehen bekommen, sie muß fast Gold wert sein, weil man sie einsperrt und sie nicht einmal den vom Volk gewählten Vertreter zur Einsicht unterbreitet. Unabhängig davon, daß sie fast 60 Millionen gekostet hat. Die Frage, die ich unter Punkt 1 aufwerfe ist, daß die als überflüssig zu gelten hätte. Aber da möchte ich vorsichtig sein, vielleicht überflüssig für demjenigen, dem sie nicht zusagt, weil man kann ja alles verschieden interpretieren. Ich bin der Meinung, daß die politische Vertretung der Südtiroler eine Vorstellung hat, daß das Personal - einige tausend - die mit dem Land zu tun haben, eine Vorstellung haben und daß, wie ich schon einmal sagte, die Fürsten hier, also die Landesräte eigene Vorstellung haben. Ich glaube, hier liegt der Punkt. Wenn ich richtig informiert bin, ist gerade das der Punkt, daß das hier nicht weiter geht. Es spielen aber noch andere Faktoren mithinein, z.B. der Abg. Müller sagt, zuerst müssen die Kompetenzen an die Talschaften und an die Gemeinden abgegeben werden. Das ist ein Argument, aber für mich nicht ausschlaggebend in dem Falle. Aber die Überlegung liegt hauptsächlich bei den Assessoren, und so wie ich den Eindruck habe hat sich der Landeshauptmann auch heute gedrückt, daß er zu diesem Thema nicht Stellung zu nehmen braucht, weil er sagt, da schicke ich lieber einen Assessor, die ja doch die sind, die sich nicht einig sind. Dazu kommt noch, daß zu diesem Entwurf ein Assessor eine eigene Studie hat ausarbeiten lassen. Ich glaube, das ist der Punkt, der mich veranlaßt hat diese Anfrage zu machen. Denn, daß die Landesregierung sagt, diese Ämterordnung soll was anständiges auch für die 70iger Jahre hinein werden, ist verständlich aber, daß plötzlich einer für sein Assessorat einen Beschluß durchdringt im Landesauschuß, das ist weniger verständlich. Ich glaube, es wird ja nicht schwierig sein, einen solchen Beschluß durchzubringen. Auf dieser Art gehen diese Beschlüsse dann durch und werden genehmigt und es werden weitere Millionen ausgegeben. Nicht nur als Vertreter einer Oppositionspartei, sondern einfach als gewählter Vertreter des Volkes muß ich sagen, wie hier die Gelder beim Fenster hinausgeworfen werden. Ich sage aber auch bis auf Widerruf, vielleicht wird derjenige, der mir Antwort gibt, das so schildern, daß man annimmt, da ist eine gute Sache gemacht worden.

Aber auch das würde ich nur dann annehmen, wenn ich beide sehe. Solange diese Ämterordnung im Entwurf nicht einmal den Abgeordneten zugeleitet wird, bzw. die zweite Ausarbeitung dieser Stuttgarter Firmen auch nicht uns zugeleitet wird, dann bin ich eben nach wie vor der Meinung, daß es hier nicht um eine seriöse Arbeit geht. Denn hier geht es darum, daß man sich bemüht, bereit ist die Zusammenarbeit aller politischen Kräfte im Landtag zu suchen, denn es soll hier nicht der Eindruck entstehen, dieses Werk sei ein Werk der Regierung, sondern es muß ein Werk des gesamten Südtirol für die Zukunft sein, wenn die Ämterordnung gemacht wird, wie sie verteilt wird, wie die Kompetenzen verteilt werden usw. Es könnte sein, daß vielleicht im ersten Entwurf - ich spreche nur von Vermutungen, denn ich habe ja nie einen solchen Entwurf zu Gesicht bekommen - tatsächlich nicht speziell auf manche Sachbereiche eingegangen wurde, daß man eben eine Spezialfirma beauftragen will, um eben sehen zu können, welche Möglichkeiten zu den verschiedenen Sachbereichen geboten werden. Ich bemühe mich die Vorstellungen auch von seiten der Landesregierung zu übernehmen, soweit es mir gelingt. Dabei bleibt aber immer noch die Frage, warum man so leichtsinnig Geld ausgibt? Ich nehme auch an, daß es höchst an der Zeit wäre mit dieser Ämterordnung in die Öffentlichkeit zu gehen. Ich meine nicht nur eine Pressekonferenz machen, in die Öffentlichkeit gehen in dem Sinne, daß man sie den Landtagsabgeordneten in die Hände gibt, und ohne daß man hier im Landtag direkt schon zu debattieren beginnt und eine Abstimmung zu machen, denn die Sache ist zu seriös, daß man hier nur polemisieren sollte, sondern, daß man ernstlich sich selbst Prüfungen unterzieht, daß man selbst genügend Zeit hat, Fachleute heranzuziehen, Informationen einzuholen, zu vergleichen.

Denn eine Ämterordnung soll nicht in drei Wochen über die Bühne gehen, sondern die soll rechtzeitig den Abgeordneten zugeleitet werden, damit sie dann seriöse Arbeit leisten können. Diese Arbeit, die sie eben machen, und wir sind davon überzeugt, daß wir auch bisher immer bemüht waren objektive Vorschläge zu unterbreiten, immer zu einer Verbesserung nach unserer Vorstellung. Unter Punkt 2 frage ich, welche Kriterien waren für die Landesregierung ausschlaggebend. Ich erwarte, daß diese Fragestellung, die ich präzise gestellt habe, genauso präzise beantwortet wird. Denn es müssen Kriterien sein und zwar einmal, Inhalt des Entwurfes der Ämterordnung und zum zweiten, Kriterien auch finanzieller Natur. Ich frage ganz präzise auch den Kostenvoranschlag und die Endsumme. Den dritten Punkt habe ich bereits angeschnitten, ob die Landesregierung bereit ist, den Vertretern diese Ämterordnung zukommen zu lassen? Auch das ist eine präzise Frage, die kann nur mit ja oder nein beantwortet werden. Natürlich nicht mit einer ausweichenden Antwort, daß man sagt, wenn die Zeit dann reif ist, dann werden wir sie euch sowieso zukommen lassen. Schließlich und endlich die letzte Frage, wo ich frage, steht die Landesregierung nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Oppositionsparteien Alternativen unterbreiten sollen? Wir sind jetzt auf einem Punkt angelangt, wo die Landesregierung so die Millionen "herumscheißt", hier

einen beauftragt, dort einen beauftragt und natürlich mit einem Haushalt von 240 Milliarden. Aber gleichzeitig erwartet man sich, daß die Opposition Alternativen bietet. Ich meine, hier ist es ganz augenscheinlich, daß das nicht geht, denn die Verfassung sagt, gleiche Startbedingungen. Das würde bedeuten, daß die Opposition so ausgestattet wird, damit sie die Voraussetzung kriegt, hier auch Studien auszuarbeiten um Alternativen bieten zu können. Sonst kann das auf keinem Fall möglich sein. Ich sage das deswegen, damit sich die Landesregierung überlegt, wenn sie sagt, die Opposition sollte Alternativen bieten, die Opposition sollte die Vorschläge machen. Ja, wie sollten wir, wenn ihr selbst dutzende von Millionen ins Ausland bringen müßt, weil es im eigenen Land diese Fachleute nicht gibt. Dann sollen wir, von der Opposition Alternativen bieten, ohne daß wir eine Lire kriegen. Und zwei dieser anwesenden Oppositionsparteien haben nicht einmal Anteil an der Parteienfinanzierung. Hier sehe ich, daß durch die Übernahme von mehr Kompetenzen an unsere Provinz, die Notwendigkeit, die Klärung und Änderung der Parteienfinanzierung unbedingt geändert werden muß, sonst gibt es keine pluralistische Gesellschaft in unserem Lande, denn es ist einfach eine Gefahr, auch der Zerreiung der Volksgruppe, wenn man hier nicht eine Änderung sucht. Ich glaube, hier muß die Entwicklung so gemacht werden, daß jeder die Möglichkeit hat jede Partei zu wählen und jede Partei muß dann die gleichen Startbedingungen kriegen, die gleichen von den Wählerstimmen natürlich, die sie hier bei den Regionalratswahlen kriegt, denn sonst wollen wir ja keine Autonomie wenn wir das nicht wollen, sonst wollen wir ja nur die Macht derjenigen, die wohl in Rom im Parlament vertreten sind. Eine echte Autonomie wollen wir da nicht. Das möchte ich hier ganz offen und deutlich sagen, diese Überlegung ist zu machen und zwar noch innerhalb der Zeit, in der die 6er und 12er Kommission arbeitet. Hier ganz speziell an die Südtiroler Volkspartei, die die absolute Mehrheit im Landtag hat, die die Macht in unserem Lande überhaupt hat, die die Vertreter im Parlament hat, die die Vertreter in der 6er und 12er Kommission hat, diese Überlegung zu machen, "was wollen wir, welche Zukunft, was wollen wir, welche Autonomie", hier auch diese Überlegungen einzubauen. Ich hoffe, daß ich mit meinen Ausführungen objektiven Beitrag geleistet habe, und daß er nicht als polemisch hingestellt wird, oder manchmal, daß man sagt - der Erschbaumer sucht einfach das Haar in der Suppe - aber manchmal muß man das eben so sagen, wie man es sieht. Leider hat man die Wahrheit nicht gern, sie wird meistens als polemisch hingestellt. Ich erwarte jetzt klare, präzise Antworten von demjenigen, der beauftragt wurde, Antwort zu geben.

RUBNER (Assessor für öffentliche Arbeiten - SVP): Diese Ausführungen werden in keiner Weise als polemisch empfunden, sie sind durchaus gerechtfertigt, nur muß ich sagen, der Landeshauptmann hat sich nicht gedrückt vor der Beantwortung dieser Frage, sondern es war ich, der ihm gesagt hat, ich möchte diese Anfrage beantworten, weil sie doch in erster Linie das Assessorat für öffentliche Arbeiten betrifft. Er war damit ein-

verstanden und ich hoffe, daß auch der Kollege Erschbaumer damit einverstanden ist. Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage auf einen Zeitungsartikel im "Alto Adige" vom 8.2.1977 und ich muß sagen, daß dieser Zeitungsartikel im "Alto Adige" auf einem kleinen Mißverständnis beruht und somit auch die Anfrage auf einem Mißverständnis beruht. Worin liegt dieses Mißverständnis? Es stimmt nicht, daß vom Assessorat für öffentliche Arbeiten, eine Teilstudie als Modellversuch für eine Ämterordnung in Auftrag gegeben worden ist, durchgeführt worden ist, weil ich mir vollaus bewußt bin, daß es ein Unsinn wäre für einen Teilbereich, z.B. nur für ein Assessorat, wie es das Assessorat für öffentliche Arbeiten ist, eine Ämterordnung ausarbeiten zu lassen. Die Ämterordnung muß ja Prinzipien enthalten, die für die gesamte Landesverwaltung gelten und nicht nur für irgendein Assessorat gelten. Es handelt sich hier bei dieser Arbeit, die im Assessorat für öffentliche Arbeiten effektiv in den Monaten Oktober bis November durchgeführt worden sind, also keineswegs um einen Modellversuch für Ämterordnung. Ich erkläre Ihnen jetzt gleich, worum es sich handelt, und wie es dazu gekommen ist. Wir müssen davon ausgehen, daß das Personalamt des Landes schon seit einiger Zeit, mit Erfolg möchte ich sagen, Fortbildungsveranstaltungen für das Personal des Landes veranstaltet. Nur hat mir, der Verantwortliche für diese Fortbildungsveranstaltungen, Dr. Mayr, bei Gelegenheit einmal geklagt, daß er eigentlich nie recht wisse, ob er mit seinen Fortbildungsveranstaltungen richtig liege oder nicht, weil ja keine Basisuntersuchung in der Landesverwaltung vorliegt aus der hervorgeht, wo eigentlich die Lücken in der Fortbildung des Personals liegen. Um wirklich ein organisches Fortbildungsprogramm für das Personal durchführen zu können, müßte man einmal in irgendeinem Assessorat eine Studie machen, um zu sehen, wo die personellen und organisatorischen Schwächen liegen. Ich habe mich sofort angeboten und habe gesagt, jawohl ich bin einverstanden machen wir diese Studie im Assessorat für öffentliche Arbeiten. Ich stellte dieses Assessorat zur Verfügung, das ist also ein reiner Zufall, es hätte ebensogut irgendein anderes Assessorat sein können. Nur war ich der erste, der mit diesem Mann gesprochen hat und somit ist dieses Assessorat an die Reihe gekommen. Das es sich hier nicht um eine Ämterordnung im eigentlichem Sinne handelt, daß ersehen sie, wenn Sie, z.B. das Angebot, der ins Auge gefaßte Firma aus Stuttgart, sehen, daß auf der Seite 2 die Ziele der Analyse angibt und die Ziele der Analyse sind: 1. Die Erstellung eines Fortbildungsprogrammes; 2. Die Bereitstellung von Unterlagen für die Personalplanung und 3. Die Vorbereitung einer Delegation von Befugnisse. Es ist nun so, daß nicht der Assessor für öffentliche Arbeiten diesen Beschluß für die Beauftragung dieser Firma, unter die hunderte von Beschlüssen, hingeschmuggelt hat so quasi, sondern es ist vielmehr so, daß dieser Beschluß von Präsidium ausgegangen ist und nicht vom Assessorat für öffentliche Arbeiten. Die Arbeit ist, wie schon gesagt, in den Monaten Oktober-November durchgeführt worden. Ich muß allerdings auch noch sagen, daß wir im Zuge der Durchführung dieser Arbeit dann eine Ak-

zentverschiebung vorgenommen haben, währenddem ursprünglich das Ausbildungsprogramm, das wesentliche dieser Arbeit war, hat man im Laufe der Durchführung gesagt, "Schauen wir, wo die organisatorischen Schwächen liegen usw", denn ganz unabhängig von der Ämterordnung, gibt es sehr viele organisatorische Bereiche, die mit der Ämterordnung gar nichts zu tun haben, jenseits von der Ämterordnung, unabhängig von der Ämterordnung, die wieder einmal neu durchzudenken sind, durchzuorganisieren sind. Wir haben den Auftrag dann ein bißchen in dem Sinn abgeändert, daß wir gesagt haben, "Schauen wir, wo wir unabhängig von der Ämterordnung relativ schnell zu Lösungen kommen", daß gewisse organisatorische Abläufe, von mir aus auch die innerbetriebliche Information der Informationsfluß, der Arbeitsfluß im Assessorat usw, daß auch diese Aspekte in die Studie mithinbezogen werden können. Diese Studie ist dann im Dezember abgeliefert worden, termingemäß und es ist so, daß auf Grund dieser Studie jetzt schon mehrere Fortbildungsveranstaltungen in Vorbereitung sind, z.B. demnächst ein Seminar für Führungskräfte, wo man auf besondere Führungsschwächen eingehen will, um eben diesen Führungsschwächen zu begegnen, weil wir ja sehr gute Mitarbeiter haben, die aber nicht irgendwo geschult worden sind als Führungskräfte, auch das ist einmal notwendig und das ist etwas, was ganz unabhängig von der Ämterordnung ist. Diese Arbeit ist also durchgeführt worden und hat nichts mit einer Ämterordnung im eigentlichen Sinne zu tun. Sie fragen nun, was diese Arbeit gekostet hat, und warum man gerade auf dieses Institut in Stuttgart gekommen ist. Der Kostenvoranschlag für diese Arbeit war 18.000 DM und der Beschluß für die Liquidierung lautet auch auf 18.000 DM, das sind anscheinend im deutschen Raum, die üblichen gängigen Tarife. Warum ist diese Institut ausgewählt worden? Ich muß sagen, ich habe es vorher überhaupt nicht gekannt, aber dieses Institut hat schon vorher für verschiedene Sparten der Landesverwaltung, einschlägige Arbeiten mit voller Zufriedenheit durchgeführt. So hat, z.B. dieses selbe Institut mehrmals Veranstaltungen für das Assessorat für Schule und Kultur und zwar für den Bereich "Erwachsenenbildung" durchgeführt, Organisation der Erwachsenenbildung und so Seminare für Methoden der Erwachsenenbildung und solche Sachen. Gleichfalls hat dieses Institut bereits Aufträge für das Assessorat für Landwirtschaft durchgeführt, und zwar auch hier vorallem in der bäuerlichen Berufsausbildung. Dieses Institut hat mehrere Seminare über Methoden der Ausbildung durchgeführt und erst, nicht vor allzulanger Zeit, hat das selbe Institut in Brixen in der CUSANUS-Akademie auch wieder für die Landesverwaltung, ein Seminar für Abteilungsleiter durchgeführt. Es ist also so, daß dieses Institut erstens, einschlägige Erfahrungen in Südtirol hat und die Arbeiten bisher mit Zufriedenheit durchgeführt hat. Mir ist dieses Institut, vom Personalamt des Landesausschusses, vorgeschlagen worden, und aufgrund dieser Vorleistungen hatte ich keinen Grund es nicht zu akzeptieren, wo ich aber noch einmal wiederholen muß, daß der Auftrag nicht vom Assessorat für öffentliche Arbeiten ausgegangen ist, sondern vom Präsidium Sie fragen, ob man die

Absicht hat, auch in anderen Assessoraten solche Studien durchzuführen. Ich bin der Meinung, wieder, ganz unabhängig von der Ämterordnung, wird es immer wieder notwendig sein, die eigene Organisation in den Details zu durchleuchten. Das ist eine Praxis, die heute in der privaten Wirtschaft Gang und Gebe ist. Ich bin der Meinung, wenn das schon in der privaten Wirtschaft notwendig ist, wo das persönliche Interesse eines Unternehmers dahintersteht, um die Effizienz zu gewährleisten, umso mehr ist eine dauernde Überwachung und eine dauernde Kontrolle der Effizienz, bei einer öffentlichen Einrichtung, wie bei der Landesverwaltung, notwendig. Sie wissen, daß die sogenannte "Betriebsblindheit" eine Sache ist, die nicht nur in der privaten Wirtschaft vorkommt, sondern auch in den öffentlichen Einrichtungen vorkommt, und deswegen ist es gut, wenn ab und zu wieder ein Institut von auswärts beauftragt wird, gewisse Einrichtungen die eingefahren sind, die auch scheinbar gut funktionieren einmal objektiv und ohne Voreingenommenheit zu durchleuchten. Es ist doch in unser aller Interesse, daß diese Einrichtungen möglichst gut funktionieren. Sie fragen auch, ob diese Studien an alle verteilt werden soll. Schauen Sie, es ist allgemeine internationale Praxis, solche interne Studien, die doch zum Teil auch sehr delikate Aussagen, enthalten, daß die nicht an die Öffentlichkeit getragen werden, einfach deswegen, weil dann die Erreichung des Zweckes ganz bestimmt verhindert würde. Es kann also nicht die Absicht sein, diese Studien - ich rede immer von dieser Studie, nicht von dem Entwurf der Ämterordnung, den das Bildungszentrum im Auftrag der Landesverwaltung ausgearbeitet hat - in die Öffentlichkeit zu bringen. Sie fragen dann, ob man aus dem ganzen entnehmen kann, daß somit diese Studie von Klesaski und Wimmer, die vom Bildungszentrum durchgeführt wird, unbrauchbar ist. Aus den Prämissen, die ich gegeben habe, geht hervor, daß diese beiden Dinge miteinander sehr, sehr wenig zu tun haben. Somit kann das also nicht eine Aussage von mir sein, daß diese Studie unbrauchbar ist, sondern das ist eine Frage, die Sie stellen und sie kann nicht ganz einfach mit ja oder nein beantwortet werden, weil Sie ja selber zugeben, die Materie eine äußerst komplexe ist. Es ist eine Tatsache, daß der Landesausschuß schon seit geraumer Zeit ein Assessorenkomitee, bestehend aus drei Assessoren, eingesetzt hat, das diese Studie zu überprüfen hat und der Landesausschuß hat auch alle Assessoren ersucht, sie sollen alles, was sie dazu sagen können, an positiven und an negativen und an zusätzlichen Vorschlägen, diesem Assessorenkomitee zuleiten. Ich muß sagen, alle Assessoren haben diesem Assessorenkomitee eine Menge von Bemerkungen zugeleitet. Es ist sogar so, daß dieses Assessorenkomitee sich quasi außerstande gesehen hat, in kurzer Zeit alles aufzuarbeiten. Der letzte Termin für die Einreichung dieses Materials war der 11. Februar, und es ist auch vom Landesausschuß kürzlich noch eine Arbeitsgemeinschaft von Spitzenbeamten bestellt worden, die die Aufgabe hat, den Entwurf der Ämterordnung, der vom Bildungszentrum vorgelegt worden ist, und alles das, was die einzelnen Assessorate dazu zu sagen haben, zu sichten und zu versuchen in eine Ordnung zu bringen. Diese Arbeitsgemein-

schaft ist bereits am Werk. Man hat ihr sogar die Möglichkeit gegeben im Landesausschuß, für den Fall, daß es notwendig sein sollte, auswärtige Fachkräfte mit zu konsultieren, weil wir uns bewußt sind, daß die ganze Arbeit delikate und schwierig ist. Nun möchte ich noch erklären, warum wahrscheinlich dieses Mißverständnis herausgekommen ist. Gleich wie alle anderen Assessoren dem Assessorenkomitee ihre Bemerkungen zur Ämterordnung haben zukommen lassen, so habe auch ich diesem Assessorenkomitee eine ziemlich eingehende und umfassende Stellungnahme zum Entwurf zukommen lassen. Nun glaube ich, ist eben dieses Mißverständnis aufgekommen, daß diese Studie diese Arbeit, die ich dem Assessorenkomitee als Stellungnahme und auch als Vorschläge zur Ämterordnung zukommen habe lassen, verwechselt worden ist mit dieser internen Studie, die für das Assessorat für öffentliche Arbeiten durchgeführt worden ist. Ich glaube, daß ich damit die Fragen, die hier enthalten sind, doch präzise beantwortet habe. Zuletzt wird noch gefragt, ob die Landesregierung nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß die Oppositionsparteien Alternativen unterbreiten soll. Schauen Sie, ich habe mich auch ein bißchen mit dieser Frage der Ämterordnung beschäftigt, und ich muß sagen, das ist nicht eine Sache, die wir nicht so schnell aus dem Ärmel schütteln können und ich traue den Oppositionsparteien allerhand zu, aber ich glaube nicht, daß es ihre Aufgabe ist, hier Alternativen für eine Ämterordnung auszuarbeiten, weil das effektiv über die Möglichkeiten der Oppositionsparteien hinausginge, wohl aber glaube ich, sind alle interessiert, daß konkrete Vorschläge zu einzelnen Punkten ohne weiteres auch jetzt schon von den Oppositionsparteien an die Landesregierung herangetragen werden können. Die Landesregierung wird sie sicherlich diesem Assessorenkomitee und dem internen Arbeitskreis, der dafür gebildet worden ist, weiterleiten, damit sie sie, nach Möglichkeit in der Ämterordnung einbauen können.

ERSCHBAUMER (SPS): Herr Assessor, ich danke Ihnen. Die Ausführungen waren teilweise präzise, aber das ist auch verständlich. Nur ist es so, daß man nicht immer das bekommt in der Antwort, was man sich wünscht, aber das wird auch in Zukunft so sein. Aber im großen und ganzen hat es hier schon eine Klärung gegeben. Ganz speziell am Anfang hat sich herausgestellt, daß es nicht so ist, daß der Landeshauptmann nicht kommen wollte, sondern daß Sie sich angeboten haben. Das ist zu akzeptieren und das nehme ich auch an. Wenn Sie sagen, es war ein Mißverständnis von dem Bericht im Tagesblatt "Alto Adige", da muß ich sagen, die Landesregierung hat es aber nie dementiert, meines Wissens. Jetzt ist es dementiert worden, aber ich gehe immer davon aus, wenn es nicht dementiert wurde, daß es so anzunehmen ist. Was Sie sagten, daß der Studie vorallem der Auftrag gegeben wurde, die Fortbildung des Personals, Personalplan und Befugnisse. Ich muß sagen, das ist zu begrüßen, daß solche Sachen gemacht werden, auch wenn man dann nachher sieht, was für dieser Betrag an Mark ausgegeben wurde. Ich weiß nicht, ist es wirklich immer notwendig, daß wir dieses Geld hier ausgeben. Es wird bei uns manchmal die Frage auf-

geworfen, daß wir Einrichtungen schaffen sollten, wo wir selbst Fachleute zur Verfügung hätten. Sie haben gesagt, es wird in Zukunft notwendig sein, daß die Assessorate untersucht werden, wie die Privatbetriebe. Nun ergibt sich für mich die Frage, wenn solche Studien gemacht werden, werden sie dann auch mit den Vertretern der Gewerkschaften gemacht. Denn, wenn eine Studie gemacht wird, kann sie auch sehr einseitig gemacht werden. Wir wissen, daß wir in Südtirol Leute von REVA da haben, die Kurse machen, aber ich weiß auch, daß in Österreich und Deutschland die REVA paritätisch besetzt sind.

Das ist in Südtirol nicht der Fall. Bei solchen Untersuchungen die Sie machen, haben Sie gar nichts erwähnt, sondern beauftragen irgend jemand, ohne dabei die Gewerkschaften zu berücksichtigen. Ich glaube, jetzt stellen wir wieder fest, daß man in Südtirol von Partnerschaften spricht, aber in Wirklichkeit ist diese Partnerschaft nicht drinnen. Die muß aber drinnen sein, sonst hat es keinen Sinn. Sie sagen auch, diese Studien könnten nicht verteilt werden unter den Abgeordneten. Herr Assessor Rubner, wenn Sie Interesse daran haben, dann bringe ich Ihnen von mindestens 10 Landtagen die Bestimmungen, wo Referenten, Entwürfe mindestens teilweise an die Fraktionsführer gegeben werden, oder teilweise auch den Kommissionen oder den Abgeordneten im Landtag gegeben werden. So eine Geheimnistuerei darf es nicht geben zwischen den Volksvertretern und der Landesregierung. Diese Entfernung dürfen wir nicht zulassen, denn wenn wir nicht informiert sind, was hier gespielt wird, dann dürft ihr nicht erwarten, daß wir Euch gegenüber ein Vertrauen schenken. Dieses Mißtrauen von Eurer Seite, uns diese Unterlagen nicht zu geben, das bedeutet eine Kluft, wo ihr gar nichts ankündigt, daß man die überbrücken müßte. Diesen Fehler solltet Ihr nicht machen. So viel Vertrauen muß gegenseitig da sein, denn wir sind alles gewählte Vertreter des Volkes. Sie sagen, daß ein Assessorenkomitee gebildet wurde und nachher sagten Sie auch, daß Spitzenbeamte beauftragt wurden. Jetzt frage ich mich, bekommen diese Spitzebeamten auch eine Entschädigung für diese Arbeit. Leider können Sie jetzt nicht mehr antworten, weil sie bereits die Antwort schon gegeben haben. Aber für mich ist es jetzt auch noch interessant aufzuwerfen, ob diese Beamten noch eine Entschädigung bekommen. Wenn nur die Beamten wären, wäre es mir gar nicht eingefallen, aber wenn die Beamten auch noch ausländische Fachleute zu Rate ziehen können, müssen sie doch von irgend jemand bezahlt bekommen. Dann sagten Sie, die Oppositionsparteien könnten ohne weiteres diesem Assessorenkomitee Beiträge und Vorschläge bringen. Das ist aber schon interessant, Sie geben uns den Entwurf nicht und wir sollen Vorschläge machen. Wir wissen ja nicht, was da drinnen steht. Ich meine, so kann man nicht zusammenarbeiten. Ich würde folgendes sagen. Natürlich, die Macht liegt bei Euch, die Entscheidung liegt auch bei Euch, aber wenn Ihr wollt, daß wir hier etwas Vernünftiges gemeinsam machen, müßt Ihr uns diese Unterlagen zur Verfügung stellen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 276/77 di data 14.2.1977, presentata dal consigliere Erschbaumer. Leggo l'interrogazione:

In una lettera inviata al sottoscritto dal sindacato del "commercio ambulante" in seno all'ASGB si fa presente che, malgrado il sindacato sia ripetutamente intervenuto presso l'Amministrazione comunale del Brennero, gli ambulanti di lingua tedesca continuano a venire esclusi risp. ad essere svantaggiati all'atto dell'assegnazione di posti di vendita fissi per il mercato del Brennero.

Il sindacato di categoria ha altresì lamentato il fatto che gli agenti di polizia competenti per la zona in parola favoriscono in ogni circostanza gli ambulanti provenienti da altre province d'Italia.

Un tanto premesso, il sottoscritto consigliere provinciale desidera conoscere:

- 1) se la Giunta risp. l'Assessore competente sono al corrente della fattispecie più sopra illustrata;
- 2) se la Giunta provinciale riscontra nella medesima violazione della legge provinciale in materia di commercio ambulante recentemente entrata in vigore, oppure se questa legge è da considerarsi lacunosa, per cui sarebbe necessario procedere tempestivamente ad una riforma della medesima;
- 3) se, considerato che la polizia locale rientra nelle competenze del Presidente della Giunta, la Giunta provinciale intenda intervenire nel senso che tanto al mercato del Brennero quanto su altri mercati siano riconosciuti agli ambulanti di lingua tedesca i loro diritti.

Dem Unterfertigten ist von Seiten der Gewerkschaft "Wanderhandel" im ASGB ein Schreiben zugegangen, aus dem hervorgeht, daß trotz verschiedener Interventionen der Gewerkschaft bei der Gemeindeverwaltung von Brenner die deutschen Wanderhändler am Brennermarkt nach wie vor bei der Vergabe von fixen Plätzen ausgeschlossen bzw. benachteiligt werden.

Die zuständigen Marktpolizisten - so schreibt die Gewerkschaft weiter - ziehen bei jeder Gelegenheit die aus anderen Provinzen Italiens kommenden Wanderhändler vor.

1. Sind der Landesregierung bzw. dem zuständigen Landesrat diese Vorfälle bekannt?
2. Sieht die Landesregierung durch diese Vorfälle eine Verletzung des erst kürzlich in Kraft getretenen Landesgesetzes über den Wanderhandel oder ist es als lückenhaft zu bewerten, sodaß eine sofortige Novellierung des Gesetzes notwendig erscheint?
3. Wird sich die Landesregierung - nachdem die Ortspolizei den Landeshauptmann unterstellt ist - dahingehend einsetzen, daß auf dem Brennermarkt und bei anderen Märkten auch die deutschsprachigen Wanderhändler zu ihrem Recht kommen?

La parola al consigliere Erschbaumer per l'illustrazione.

ERSCHBAUMER (SPS): Der zuständige Landesrat hat uns voriges Jahr einen entsprechenden Gesetzentwurf hier im Landtag unterbreitet, der verabschiedet wurde. Ich habe schon damals bereits gesagt, daß im Begleitbericht dieses Gesetzentwurfes bereits alle Argumente aufgezählt wurden, die von den verschiedenen Gewerkschaften vorgetragen wurden. Also es war alles enthalten. Im Gesetz hingegen selbst, habe ich dann diese Lücken festgestellt. Da war man vorsichtiger und da waren mindestens diese Argumente nicht drinnen, diese Vorschläge, von denen wir die Wünsche herangetragen haben. Zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten dieses Gesetzes hat sich das am Brenner ereignet. Inzwischen haben Sie dann auch eine Landeskommision in Amt gesetzt, so daß ich annehme, Sie werden mir sicher dazu antworten können und ich hoffe positiv, daß in Zukunft solche Fälle, sei es wie am Brenner, wie in anderen Gemeinden, nicht mehr vorkommen. Wir wissen ja, daß Sie am Brenner oben ganz besonders interessiert sind den Markt zu besetzen, zu belegen. Einmal, weil da hauptsächlich Leute von über der Grenze kommen, und weil da auch nicht die Einnahmen so kontrolliert werden können, wie wenn sie sonst irgendwo gemacht werden. Aber nur ganz kurz, wenn Sie mir hier präzise antworten können, daß in Zukunft, auch im Sinne des Gesetzes, das nicht mehr passieren sollte. Sollten Sie nicht eine präzise Antwort geben können, dann muß ich mir vorbehalten, einen Beschlußantrag bzw. eine Novellierung des erst vor kurzem in Kraft getretenen Gesetzes, einzubringen.

PASQUALIN (Assessore alle finanze e commercio - DC): Signor Presidente, come ha ricordato il collega Erschbaumer, il Consiglio provinciale ha approvato il disegno di legge per la disciplina dell'ambulantato. Questa legge è stata approvata ed è entrata in vigore soltanto il 9 marzo, quindi successivamente all'interrogazione del collega Erschbaumer.

Nella legge è contenuto il dispositivo che entro tre mesi la Giunta dovrà predisporre un regolamento. Il regolamento è già stato predisposto ed è attualmente all'esame della Giunta. Penso che se non sarà entro la prossima seduta, certamente entro l'altra il regolamento potrà essere esaminato ed approvato. Una volta approvato alcune situazioni di difficoltà potranno essere risolte, anche se per la verità, considerando il caso specifico del mercato del Brennero è vero che potranno verificarsi quelle difficoltà, proprio perchè c'è un enorme flusso di venditori ambulanti considerando la posizione strategica di quel mercato, che ricopre in campo provinciale. Fino a questo momento il comune ha usato una certa priorità dando la licenza prima ai residenti, successivamente ai frequentatori più precisi; la richiesta specifica di Erschbaumer dice che alcuni diritti possono essere stati sottesi. Personalmente non sono in grado di dirlo esattamente, anche se ho fatto un accertamento presso il Comune e il Comune dice che si è sempre attenuto a queste priorità. Faccio notare che nel regolamento l'art. 29, prevede una commissione apposita per l'as-

segnazione dei posti. Potrà essersi verificato che alcuni ambulanti, non puntuali nella frequenza, si sono visti scavalcati da chi era più frequente, da chi quindi partecipava al mercato con più attenzione. Penso che la cosa sarà velocemente risolta, perchè con l'entrata in vigore della legge e con l'approvazione del regolamento, nonchè con la costituzione da parte del Comune di una Commissione che potrà determinare la priorità, non dovrebbero nascere ulteriori dubbi in proposito.

ERSCHBAUMER (SPS): Herr Assessor, mit Vorbehalt bin ich mit Ihrer Antwort zufrieden. Mit Vorbehalt deswegen, weil ich jetzt ja das Regolament nicht kenne, ich nehme aber an, Sie werden im Regolament bestimmte Sicherungen eingebaut haben und die Zeit war zu kurz, die einzelnen Argumente einzubauen. Wir werden feststellen ob sich in Zukunft neue Schwierigkeiten ergeben. Ich behalte mir vor, später noch einmal darauf zurückzukommen. Im großen und ganzen bin ich mit der Antwort zufrieden.

PRESIDENTE: Interpellanza n. 278/77 di data 8 marzo 1977, presentata dal consigliere Nicolodi. Leggo l'interpellanza:

La stampa quotidiana d'informazione ha in questi ultimi giorni evidenziato, per i maggiori centri della provincia, delle situazioni davvero macroscopiche e offensive per i lavoratori a reddito fisso, ove si pensi alla pochezza reddituale di alcune categorie economiche, di lavoratori autonomi (professionisti, commercianti, imprenditori, ecc.) per non dire di società di capitali e più in generale di enti dotati di personalità giuridica.

A conferma di quanto sopra si reputa opportuno comunicare alcuni dati (le cifre sono state arrotondate alle migliaia) concernenti il gettito delle entrate tributarie per la sola parte delle imposte dirette, relativo all'anno 1976.

Totale gettito imposizioni dirette così suddiviso: L. 70.000.000.000 ca.

- imposte sui fabbricati, di ricchezza mobile, complementare (riscosse mediante ruoli per effetto del condono fiscale) L. 2.466.000.000
- addizionali diverse sulle imposte dirette L. 1.199.000.000
- imposte sui fabbricati di lusso L. 170.000
- imposte sulle società e obbligazioni L. 271.000.000
- imposte su ritenute d'acconto e di imposte utili distribuiti dalle società e della nominatività dei titoli azionari L. 98.000
- ritenute su interessi, premi e altri frutti delle obbligazioni e titoli similari emessi da istituti di credito a medio e lungo termine L. 11.824.000.000
- ritenuta d'acconto o d'imposta sugli utili distribuiti dalle persone giuridiche (cioè le imposte sui dividendi di partecipazioni azionarie in società di capitali) L. 544.000.000
- imposta sulle persone giuridiche (cioè le imposte pagate dalle società di capitali tassate in base a presentazione di bilancio) L. 4.523.000.000

- imposta locale sui redditi (questo tributo è sostitutivo della ex imposta sui terreni e fabbricati e viene pagata sia da professionisti e più in generale da lavoratori autonomi, nonchè dai possessori immobiliari e il relativo gettito è a favore dei Comuni ed enti territoriali minori) L. 3.380.000.000
 - autotassazione (imposta sulle persone fisiche) di cui alla legge 576/1975 cioè la cosiddetta miniriforma Visentini già ministro delle finanze L. 15.140.000.000
 - ritenute sui redditi di capitale L. 75.000.000
 - entrate tributarie diverse derivanti dalla definizione di pendenze in materia di contenzioso (imposte sul reddito e sul patrimonio) L. 302.000.000
- Imposta sulle persone fisiche su lavoro dipendente:
- riscossione mediante ruoli L. 1.400.000.000
 - versamenti diretti in tesoreria da parte delle Amministrazioni pubbliche (cioè i prelievi alla fonte dei dipendenti dello Stato, Provincia, Comuni ecc.) L. 3.200.000.000
 - versamenti diretti in tesoreria da parte di enti privati (cioè i prelievi alla fonte sulle retribuzioni dei lavoratori comunque impiegati presso i settori facenti capo al settore privatistico) L. 22.000.000.000
- Totale L. 26.600.000.000
- imposta sulle persone fisiche su lavoro autonomo (tutti i lavoratori non a reddito fisso; professionisti, commercianti, artigiani, ecc.) L. 4.523.000.000

Dai dati suesposti risalta chiaro che, non solo lo Stato, ma in maggior misura l'Amministrazione provinciale risulta truffata dagli evasori fiscali in quanto un'alta percentuale delle imposte evase è di competenza della Provincia.

Purtroppo è triste dovere ancora una volta constatare che il maggior gettito fisso a favore della Provincia è dato dalle trattenute sullo stipendio dei lavoratori dipendenti, che fra l'altro sono coloro che meno di tutti gli altri strati sociali godono delle agevolazioni finanziarie che così abbondantemente la Giunta provinciale eroga.

Tutto quanto premesso, il sottoscritto consigliere chiede di interpellare la Giunta provinciale per sapere quale uso abbia fatto, dall'entrata in vigore a tutt'oggi, dell'art. 82 del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670 (T.U. Statuto speciale) che dà espressa facoltà alla Provincia di prendere visione delle operazioni di accertamento compiute dagli uffici tributari dello Stato e fornire ad essi dati e informazioni.

Si chiede risposta scritta.

Die Tagespresse hat in den letzten Tagen von ungeheuren Situationen in den größeren Orten unserer Provinz berichtet, welche eine Beleidigung für die Arbeiter mit festem Monatseinkommen darstellen, wenn man bedenkt, welche geringfügige Einkommen von einigen Kategorien von selbständigen Arbeitern (Freiberufler, Kaufleute, Unternehmer usw.) erklärt werden; von den Angaben

der Kapitalgesellschaften und im allgemeinen von den Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit ganz zu schweigen.

Um die oben angeführten Äußerungen zu belegen, erachtet es der Unterfertigte für zweckmäßig, einige Daten bekanntzugeben (die Zahlen wurden auf Tausender abgerundet), welche sich auf das Steueraufkommen allein aus den direkten Steuern für das Jahr 1976 beziehen.

Gesamtbetrag des Aufkommens an direkten Steuern L. 70.000.000.000 ca. aufgeteilt wie folgt:

- Gebäudesteuern und Ertragsteuern, Komplementärsteuer (aufgrund von Steuerrollen in Auswirkung der Steueramnestie gezahlt) L. 2.466.000.000
- Verschiedene Zuschläge auf direkte Steuern L. 1.199.000.000
- Steuern auf Luxusgebäude L. 170.000
- Steuern auf Gesellschaften und Schuldverschreibungen L. 271.000.000
- Steuerkontoabzüge und Steuern auf von Gesellschaften ausgeschüttete Gewinne sowie Steuern auf Namensaktien L. 98.000
- Abzüge von Zinsen, Prämien und anderen Einkünften aus Schuldverschreibungen und ähnlichen von Instituten für mittel- und langfristige Kredite ausgestellten Wertpapieren L. 11.824.000.000
- Steuerkontoabzüge oder Steuerabzüge auf von juristischen Personen gezahlte Gewinne (d.h. die Steuern auf Aktiendividenden bei Kapitalgesellschaften) L. 544.000.000
- Steuern auf juristische Personen (d.h. die von den nach Vorlage der Bilanzen besteuerten Kapitalgesellschaften gezahlten Steuern) L. 4.523.000.000
- Lokale Einkommensteuer (eine Abgabe welche die frühere Grundstück- und Gebäudesteuer ersetzt und von Freiberuflern und im allgemeinen von selbständigen Arbeiten sowie von Eigentümern von Immobilien gezahlt wird; dieses Steueraufkommen geht zugunsten der Gemeinden und der kleineren Gebietskörperschaften) L. 3.380.000.000
- Selbstbesteuerung (physischer Personen) gemäß Gesetz Nr. 576/75, der sogenannten "Minireform" des früheren Finanzministers Visentini) L. 15.140.000.000
- Abzüge von Kapitalerträgen L. 75.000.000
- Verschiedene Steuereinnahmen infolge des Abschlusses von Streitsachen (Einkommen- und Vermögensteuer) L. 302.000.000

Steuern auf das Einkommen physischer Personen aus untergeordneten Arbeitsleistungen:

- Mittels Steuerrollen eingetriben Steuern L. 1.400.000.000
- Direkte Zahlungen an das Schatzamt seitens der öffentlichen Verwaltungen (d.h. Abzüge vom Einkommen der Staats-, Landes- und Gemeindebediensteten usw.) L. 3.200.000.000
- Direkte Zahlungen an das Schatzamt seitens privater Körperschaften (d.h. Abzüge vom Einkommen von Arbeitern, die in irgendeiner Form in privaten Betrieben bedienstet sind) L. 22.000.000.000

Total L. 26.600.000.000

- Von physischen Personen gezahlte Steuern auf das Einkommen aus selbständiger Arbeit (Arbeiter ohne festes Einkommen: Freiberufler, Kaufleute, Handwerker usw.) L. 5.523.000.000

Aus den oben wiedergegebenen Daten geht klar hervor, daß nicht nur der Staat, sondern in noch größerem Maße die Landesverwaltung von den Steuerhinterziehern betrogen wird, da ein hoher Prozentsatz der hinterzogenen Steuern dem Land zusteht.

Mit Bedauern muß zum wiederholten Male festgestellt werden, daß der höchste feste Anteil am Steueraufkommen zugunsten der Landesverwaltung aus den Abzügen von den Gehältern der unselbständigen Arbeiter stammt, die im Übrigen zu jener sozialen Schicht gehören, welche am wenigsten in den Genuß der von der Landesregierung so reichlich gewährten finanziellen Begünstigungen treten.

All dies vorausgeschickt erlaubt sich der unterfertigte Landtagsabgeordnete, die Landesregierung zu interpellieren, um zu erfahren, wie dieselbe seit Inkrafttreten der Vo StrPräs. Nr. 670 vom 31. August 1972 (E.T. des Sonderstatutes) von ihrer im Art. 82 dieser Verordnung verankerten Befugnis Gebrauch gemacht hat, in die Ermittlungen der staatlichen Steuerämter Einblick zu nehmen und diesen Daten und Informationen zuzuleiten.

Es wird um schriftliche Beantwortung ersucht.

Leggo ora la risposta scritta, inviata dall'assessore Pasqualin:

In risposta all'interpellanza n. 278/77 di data 8 marzo 1977 si fa presente quanto segue.

L'articolo 82 del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670 (T.U. - Statuto speciale) è ancora privo di norma di attuazione.

Questa norma che dovrebbe essere elaborata dall'apposita Commissione dei Dodici rientra nel contesto delle altre norme di attuazione finanziarie dello Statuto e, secondo le intenzioni di questa Amministrazione provinciale la facoltà prevista dal citato articolo 82 può concretizzarsi non soltanto per quanto riguarda strettamente il tema della finanza provinciale, bensì coinvolgendo anche la tematica finanziaria di enti locali in generale, ossia corresponsabilizzando nei rapporti dell'accertamento tributario compiuti dagli uffici dello Stato gli stessi enti locali.

In mancanza di queste norme di attuazione e tenuto conto che in base al vigente diritto, la facoltà di prendere visione delle operazioni di accertamento è limitata ai tributi spettanti alla Provincia, poichè detti tributi sono stati nel frattempo soppressi dalla riforma tributaria (imposte sui fabbricati, ricchezza mobile, complementari, relative addizionali, società e obbligazioni) manca un intervento in merito da parte della Provincia.

Lo Stato devolve alla Provincia per il periodo transitorio della riforma tributaria, somme in sostituzione dei tributi soppressi senza che la Provincia possa sindacare in merito al loro reperimento.

Si tratta di proventi del gettito delle nuove imposte dirette istituite dalla legge, non citate dallo Statuto di autonomia.

Tuttavia anche in mancanza delle soprarichiamate norme di attuazione questa Amministrazione è in continuo contatto con gli uffici tributari dello Stato, se non per sindacare sulle dichiarazioni dei redditi, quanto meno per salvaguardare in termini quantitativi le spettanze finanziarie provinciali garantite dallo Statuto.

In Beantwortung der oben erwähnten Interpellation wird auf folgendes verwiesen:

Zum Art. 82 der VO Sträs. Nr. 670 vom 31. August 1972 (E.T. des Sonderstatuts) wurde noch keine Durchführungsbestimmung verabschiedet.

Diese Durchführungsbestimmung, die von der dafür zuständigen Zwölferkommission auszuarbeiten ist, hängt mit den anderen finanziellen Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut zusammen, und die im erwähnten Art. 82 vorgesehene Befugnis soll nach dem Standpunkt unserer Landesverwaltung nicht nur in bezug auf die Landesfinanzen bestehen, sondern muß auch das Finanzwesen der lokalen Körperschaften im allgemeinen erfassen, d.h. den lokalen Körperschaften Mitverantwortung für die Berichterstattungen über die von den staatlichen Ämtern durchgeführten Ermittlungen zur Besteuerung übertragen.

In Ermangelung dieser Durchführungsbestimmungen und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß nach dem geltenden Recht die Befugnis der Landesverwaltung, in die Ermittlungen Einsicht zu nehmen, die der Landesverwaltung zustehenden Abgaben beschränkt ist, konnte diese keine einschlägigen Maßnahmen treffen, da diese Abgaben (Gebäudesteuer, Ertragsteuern, Komplementärsteuern und entsprechende Zusatzsteuern sowie Steuern auf Gesellschaften und Schuldverschreibungen) inzwischen durch die Steuerreform abgeschafft wurden.

Der Staat entrichtet an die Landesverwaltung für die Übergangszeit bis zur endgültigen Durchführung der Steuerreform Ersatzbeträge für die abgeschafften Abgaben, ohne daß die Landesverwaltung jedoch die Eintreibung der Gelder in irgendeiner Weise überprüfen kann.

Es handelt sich um Erträge aus dem Aufkommen an den mit Gesetz eingeführten neuen direkten Steuern, die im Autonomiestatut nicht erwähnt sind.

Auch in Ermangelung der oben erwähnten Durchführungsbestimmungen pflegt die Landesverwaltung jedoch ständige Kontakte mit den staatlichen Steuerämtern, zwar nicht um die Steuererklärungen zu überprüfen, sondern um die Festsetzung der dem Land aufgrund des Statutes zustehenden Beträge zu kontrollieren.

Passiamo ora alla trattazione del punto 2) all'ordine del giorno:
"Mozione n. 27/77 di data 16 febbraio 1977, presentata dai cons.li prov.li dott. Klaus Dubis, dott. Erich Achmüller e Maria Bertolini, concernente i bandi di concorso per la copertura di posti pubblici - sollecitazione dell'emanazione delle norme di attuazione tuttora pendenti".

Punkt 2 der Tagesordnung: "Beschlusantrag Nr. 27/77 vom 16.2.1977, betreffend die Ausschreibung von Wettbewerben zur Besetzung der öffentlichen Stellen - Beschleunigung der Verabschiedung der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen, eingebracht von den L.Abg. Dr. Klaus Dubis, Dr. Erich Achmüller und Maria Bertolini."

Leggo il testo della mozione:

Secondo quanto è dato di apprendere, a Roma i risultati del censimento del 1971 sono finiti erroneamente al macero. Di conseguenza, attualmente non è possibile mettere a concorso i posti statali spettanti ai sudtirolesi, in quanto lo Statuto di autonomia si richiama espressamente alla proporzionale etnica in base ai risultati del censimento.

A questo punto si pone formalmente il dubbio che la distruzione della documentazione necessaria per indire il bando di concorso sia da attribuirsi alla tattica dilatoria venutasi a delineare al momento dell'attuazione dello Statuto di autonomia.

Proprio in ordine all'applicazione della proporzionale etnica all'atto dell'assegnazione di posti statali, giova ricordare l'occupazione di 2000 posti statali da parte di persone di madre lingua italiana, avvenuta dopo il varo dello Statuto di autonomia e pertanto in contrasto col medesimo, fattispecie questa, già oggetto di una risoluzione adottata dal Consiglio provinciale.

Lo spiacevole fatto dei risultati finiti al macero coincide con un periodo nel quale i lavori della Commissione dei Dodici e dei Sei diventano palesemente via via più difficili, dato che i rappresentanti del Governo in seno alle succitate Commissioni non dimostrano alcuna apertura per la soluzione delle questioni tuttora insolute, bensì assumono un atteggiamento sempre più rigido, rendendo così difficile la sollecita approvazione delle norme di attuazione ancora in sospeso.

Un tanto premesso, il Consiglio provinciale chiede che venga approntata una relazione sullo stato attuale delle norme di attuazione nonché sulle difficoltà che si frappongono alla loro approvazione e

d e l i b e r a

di incaricare i suoi rappresentanti in seno alla Commissione dei dodici e dei sei

- di insistere acchè venga tempestivamente emanata un'apposita norma di attuazione in materia di occupazione di posti pubblici, affinché possano venire immediatamente indetti i bandi di concorso;
- di impegnarsi acchè l'approvazione delle norme di attuazione tuttora pendenti possa avere luogo al più presto possibile.

Die Ergebnisse der Volkszählung 1971 wurden angeblich von römischer Seite aus Versehen eingestampft. Somit ist die Ausschreibung der den Südtirolern zustehenden Staatsstellen zur Zeit nicht möglich, weil das Autonomie-

statut ausdrücklich auf den ethnischen Proporz Bezug nimmt, wie dieser aus der Volkszählung hervorgeht.

Hier zwingt sich förmlich der Verdacht auf, daß die Vernichtung der für die Ausschreibung notwendigen Unterlagen mit zu jener Verzögerungstaktik gehört, die bei der Durchführung des Autonomiestatutes zutage gelegt wurde.

Gerade auf dem Gebiet des ethnischen Proporztes bei der Vergebung von Staatsstellen, muß in diesem Zusammenhang an die rund 2.000 Stellenbesetzungen durch Italiener erinnert werden, die nach der Verabschiedung des und somit in Widerspruch zum Autonomiestatut erfolgt sind und bereits Gegenstand einer eigenen Entschließung im Landtag gebildet haben.

Das betrübliche Ereignis der Einstampfung fällt in eine Zeit, in der die Arbeiten der Zwölfer- und Sechserkommission offensichtlich immer schwieriger werden, weil sich die Regierungsvertreter in den genannten Kommissionen bei der Lösung der noch offenen Fragen keineswegs entgegenkommend zeigen, sondern eine immer härtere Haltung einnehmen und dadurch eine baldige Verabschiedung der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen erschweren.

Dies vorausgeschickt, ersucht der Südtiroler Landtag um eine Berichterstattung über den derzeitigen Stand der Durchführungsbestimmungen und über die Schwierigkeiten, die sich diesbezüglich ergeben und

b e s c h l i e ß t

seine Vertreter in Zwölfer- und Sechserkommission zu beauftragen:

- Hinsichtlich der Besetzung der öffentlichen Stellen auf die unmittelbare Verabschiedung einer eigenen Durchführungsbestimmung zu drängen, damit die Ausschreibungen unverzüglich vorgenommen werden können.
- Die Verabschiedung der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Consigliere Dubis, vorrei sapere se la mozione rimane in discussione o se, data l'emanazione delle norme in proposito, viene ritirata.

DUBIS (SVP): Herr Präsident, Sie haben eingangs erwähnt, daß Ihres Erachtens dieser Beschlußantrag zurückgezogen werden müßte, weil er hinfällig geworden sei. Ich glaube, das stimmt nur zu einem Teil und zwar betrifft es den Teil.

DUBIS (SVP): Also der Beschlußantrag ist nur zu einem Teil überholt, nur zu dem Teil, der die Forderung einer eigenen Durchführungsbestimmung betrifft, die ja zwischenzeitlich bereits vom Ministerrat beschlossen wurde. Ich bin jedoch der Ansicht, daß - unabhängig von dieser Forderung - eine Diskussion hier im Landtag über die noch offenen Probleme, die bei der Zwölfer und Sechserkommission sind, absolut dringlich ist und auf jeden Fall positiv ist. Ich möchte deshalb den Beschlußantrag nicht zurückziehen, sondern in Anbetracht der Tatsache, - daß einer der beiden Mitglieder der Zwölferkommission, Herr Assessor Benedikter heute nicht hier ist, - den Antrag stellen, daß der Beschlußantrag vertagt

wird. Also auf eine andere Sitzung verschoben wird. Dieser Antrag ist mit einem Vorbehalt verbunden und zwar von seiten der Einbringer, gegebenenfalls den Beschlußantrag in seiner Formulierung etwas abzuändern und den neuen Begebenheiten anzupassen.

PRESIDENTE: Sono d'accordo anch'io. La mozione dunque rimane, ma viene rinviata ad altra data. Semmai, nel frattempo, verranno apportate delle modifiche.

Punto 3) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 28/77 di data 24.2.1977, presentata dai consiglieri prov.li dott. Luis Durnwalder, Mathias Ladurner-Parthanes e Toni Kiem, concernente i benefici della legge n. 1102 di data 3.12.1971 a favore dei territori montani."**

Punkt 3 der Tagesordnung: **"Beschlußantrag Nr. 28/77 vom 24.2.1977, betreffend die Anwendung der Begünstigung des Gesetzes Nr. 1102 vom 3.12.1971, für die Berggebiete, eingebracht von den L.Abg. Dr. Luis Durnwalder, Mathias Ladurner-Parthanes und Toni Kiem"**.

Leggo la mozione:

L'art. 8 della legge statale n. 991 del 25.7.1952 stabilisce che per terreni siti in zone montane al di sopra dei 700 metri di altitudine non sono previsti contributi unificati in agricoltura. L'introduzione di questo limite nell'ambito delle zone montane ha già incontrato a suo tempo serie resistenze da parte delle organizzazioni di categoria interessate, infatti, si ritiene quanto meno ingiusto che zone di per sé svantaggiate per la loro stessa natura vengano divise in due parti in base all'altitudine.

Si presume che per questo motivo sia stata in seguito varata la legge statale n. 1102 del 3.12.1971, con la quale si intendeva ovviare a quest'ingiustizia. L'art. 12 della legge in parola prevede l'esenzione dal pagamento dei contributi unificati in agricoltura nei territori montani senza riferimento all'altitudine.

Il legislatore intendeva senza dubbio eliminare questo limite di altitudine quanto meno incomprensibile e discriminatorio.

Malgrado ciò la Direzione generale del Ministero del lavoro e previdenza sociale ha stabilito con disposto n. 6/PS/97913 del 14.4.1973 che, nonostante quanto esplicitamente dettato dall'art. 12 della legge più sopra menzionata, l'esenzione dal pagamento dei contributi unificati in agricoltura può venire concessa solo per terreni siti in territori montani al di sopra dei 700 metri di altitudine. Questa incomprensibile interpretazione ha dato adito a diversi processi e proteste. Il tribunale di Salerno ha sentenziato in data 11.5.1976 a conclusione di un processo in materia che l'esenzione dal pagamento dei contributi unificati in agricoltura di cui alla legge n. 1102 del 3.12.1971 ha validità per l'intero territorio montano, indipendentemente dall'altitudine.

La stessa decisione è stata presa anche dall'Assessore al lavoro della regione Sicilia, il quale in base alla competenza ha definito al posto del Ministro del lavoro un ricorso nel senso che, l'esenzione dal pagamento dei contributi unificati in agricoltura ha validità per l'intero territorio montano, senza distinzione di altitudini per quanto riguarda le aziende agricole interessate.

Malgrado tale decisione sia irrequivocabile, il Ministero del lavoro e gli uffici provinciali competenti in materia di contributi unificati in agricoltura insistono sul pagamento dei medesimi.

Tutto ciò premesso e considerato che in base alla più recente delimitazione dei territori montani l'intera provincia di Bolzano è stata classificata territorio montano e di conseguenza l'applicazione di questa legge è di grande importanza per tutta la provincia, nonchè allo scopo di giungere finalmente ad un chiarimento di quest'intricata questione, il Consiglio provinciale

i m p e g n a

la Giunta provinciale ad intervenire presso gli organi competenti di Roma affinché:

- a) i benefici di cui alla legge statale n. 1102 del 3.12.1971 a favore dei territori montani vengano tempestivamente definiti e applicati;
- b) la riscossione dei contributi unificati prescritti venga prorogata fintantochè la questione sarà stata definitivamente chiarita;
- c) gli eventuali contributi unificati ingiustamente riscossi dal momento dell'entrata in vigore della succitata legge vengano restituiti ai coltivatori aventi diritto.

Der Art. 8 des Staatsgesetzes Nr. 991 vom 25.7.1952 bestimmt, daß für Grundstücke in den Berggebieten über 700 m Meereshöhe keine Einheitsbeiträge für die Landwirtschaft bezahlt werden müssen. Die Einführung dieser Grenze innerhalb der Berggebiete stieß bereits damals auf harten Widerstand der zuständigen Berufsorganisationen. Es scheint nicht gerecht zu sein, an und für sich von Natur aus benachteiligte Gebiete aufgrund ihrer Höhenlage in zwei Teile zu gliedern.

Dies dürfte wohl auch der Grund gewesen sein, daß ein Staatsgesetz und zwar das Staatsgesetz Nr. 1102 vom 3.12.1971 diese Ungerechtigkeit beseitigen wollte. Der Art. 12 dieses Gesetzes sieht nämlich die Befreiung von der Bezahlung der Einheitsbeiträge für die Landwirtschaft für die Berggebiete vor, ohne Bezug auf die Höhenlage.

Trotzdem hat die Generaldirektion des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge mit Bescheid vom 14.4.1973, Nr. 6/PS/97913 entschieden, daß trotz der an und für sich klaren Aussage des Art. 12 des vorhingenannten Staatsgesetzes die Befreiung von der Bezahlung der Einheitsbeiträge in der Landwirtschaft nur für Grundstücke im Berggebiet über 700 m Höhenlage gewährt werden darf. Diese unverständliche Auslegung führte zu verschiedenen Prozessen und Protesten. Das Landesgericht von Salerno hat am 11.5.1976 aufgrund eines angestregten Prozesses entschieden, daß die von Gesetz Nr. 1102

vom 3.12.1971 vorgesehene Befreiung von der Bezahlung der Einheitsbeiträge für die Landwirtschaft unabhängig von der Höhenlage für das gesamte Berggebiet gilt. Dieselbe Entscheidung hat auch der Assessor für Arbeit in der Region Sizilien getroffen, welcher aufgrund der Zuständigkeit anstelle des Ministers für Arbeit und Sicherheit einen eingereichten Rekurs in dem Sinne entschieden hat, daß die Befreiung von der Bezahlung der Einheitsbeiträge für die Landwirtschaft für das gesamte Berggebiet gilt, ohne Unterschied auf die Höhenlage der betroffenen Betriebe.

Trotz dieser eindeutigen Entscheidung bestehen das zuständige Ministerium für Arbeit und Sicherheit und die Provinzialämter der Einheitsbeiträge in der Landwirtschaft auf die Bezahlung derselben.

Alles dies vorausgeschickt, und unter Berücksichtigung, daß aufgrund der jüngsten Abgrenzung der Berggebiete ganz Südtirol als Berggebiet eingestuft ist, und deshalb die Anwendung dieses Gesetzes für ganz Südtirol von großem Interesse ist und um endlich eine Klärung in dieser verworrenen Angelegenheit herbeizuführen, verpflichtet der Südtiroler Landtag die Südtiroler Landesregierung, bei den zuständigen Stellen in Rom zu intervenieren, auf daß

- a) die Begünstigungen des Staatsgesetzes Nr. 1102 vom 3.12.1971 für die gesamten Berggebiete gleich ausgelegt und angewendet werden,
- b) daß die Einhebung der vorgeschriebenen Einheitsbeiträge so lange aufgeschoben werden, bis eine endgültige Klärung auf diesem Gebiet geschaffen ist,
- c) daß die seit Inkrafttreten dieses Gesetzes eventuell ungerechterweise eingehobenen Einheitsbeiträge, berechtigten Bauern zurückerstattet werden.

La parola al vicepresidente dott. Durnwalder per l'illustrazione.

DURNWALDER (SVP): An und für sich ist bereits im Beschlußantrag alles gesagt worden und ich glaube, daß sich eine längere Erläuterung desselben erübrigt. Wie bereits im Text angeführt worden ist, sind hier zwei Gesetze vorhanden, welche sich teils widersprechen, beziehungsweise bei denen wir der Meinung sind, daß mit dem zweiten Gesetz eine Bestimmung bzw. Einschränkung des ersten Berggesetzes vorgenommen wurde. Wie allgemein bekannt ist, wurde im Art. 8 des Berggesetzes vorgesehen, daß in Berggebieten von über 700 Metern die Einheitsbeiträge in der Landwirtschaft nicht bezahlt werden müssen, während unterhalb der 700 Meter diese Beiträge für Krankenkasse, Sozialversicherung u.dgl. bezahlt werden müssen. Wir sind der Meinung, daß es nicht richtig wäre, wenn man hier zwischen einem Berggebiet, in dem generell Nachteile vorhanden sind, einen Unterschied wegen der Höhengrenze machte; denn wir wissen, daß es hier auf die Lage der einzelnen Gebiete ankommt und nicht einzig und allein auf die Höhenlage. Wir haben sicherlich von Natur aus benachteiligte Gebiete, welche größere Naturnachteile haben, welche überhaupt unter 700 Metern Meereshöhe liegen. Aus diesem Grunde sind wir der

Meinung, daß Begünstigungen für das gesamte Berggebiet zu gelten haben und nicht nur für Gebiete unter oder über einer bestimmten Meereshöhe; man kann ein Berggebiet nicht nach Meereshöhe in zwei Teile teilen. Dies um so mehr, da das Gesetz 1102 im Art. 12 vorsieht, daß die Begünstigungen für die Berggebiete auf das gesamte Berggebiet ausgedehnt werden sollen. In diesem Zusammenhang wird keine Meereshöhe oder sonstige Einschränkung erwähnt. Nach unserer Auffassung bedeutet das, daß eben aufgrund dieses Gesetzes alle Steuerbegünstigungen und somit die Einheitsbeiträge in der Landwirtschaft, bzw. die diesbezügliche Entscheidung, für das gesamte Berggebiet Gültigkeit haben muß. Dieser Auffassung ist auch das Gericht in Salerno, wie hier bereits zitiert worden ist, und auch die Landesregierung in Sizilien, indem sie beide eindeutige diesbezüglich Aussagen gemacht haben, daß eben die Befreiung von der Bezahlung der Einheitsbeiträge in Berggebieten für die gesamten Berggebiete Gültigkeit haben muß. Auch bei anderen Begünstigungen, wie z.B. bei der Reduzierung der Beiträge für die Bauernkrankenkasse u.dgl., wird dies für das gesamte Berggebiet gewährt, unabhängig von der Meereshöhe. Wenn für den freiwillig Tätigen diese Begünstigungen für das gesamte Berggebiet gewährt wird, sehen wir nicht ein, warum für den abhängigen Arbeiter, in diesem Fall für den landwirtschaftlichen Arbeiter, eine Grenze von 700 Metern gezogen wird, indem die Befreiung nur überhalb der 700 Meter gewährt wird und unterhalb derselben nicht in Frage kommt. Außerdem sind wir der Meinung, daß das, was in Sizilien gilt, auch in Südtirol Gültigkeit haben muß; wenn dort beschlossen worden ist, daß diese Beiträge unter 700 Meter nicht geschuldet werden müssen, so muß das auch in Südtirol der Fall sein. Deshalb sollte die Landesregierung als Vertreterin und Verteidigerin des gesamten Berggebietes, bei der römischen Regierung in diesem Sinne intervenieren, daß dieses Gesetz im gesamten Staatsgebiet die gleiche Anwendung findet und außerdem, daß auch bei uns, unabhängig von der 700 Meter Grenze, die Befreiung von der Bezahlung der Einheitsbeiträge der Landwirtschaft für das gesamte Berggebiet Gültigkeit haben sollte.

STECHEK (KPI): Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Kollegen! Wir wollen daran erinnern, daß schon in den 60er Jahren unserer damaliger Landtagsabgeordnete hier im Landtag verlangt hat, daß aufgrund des geltenden Staatsgesetzes vom Jahre 1952, die Einheitsbeiträge für die Berggebiete über 700 Metern Meereshöhe nicht eingehoben werden sollten. Jahre hindurch haben unsere Bauern somit Gelder bezahlt, die sie effektiv nicht hätten zahlen müssen. Es kann auch zutreffen, daß dies zum Teil auf die Unentschlossenheit und Gegensätze der Berufsorganisationen zurückzuführen ist, wie im Bericht des Beschlusantrages vermerkt wird. Das wollen wir absolut nicht bestreiten. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, daß damals, als unser Landtagsabgeordneter diese Forderung stellte, der damalige zuständige Landesrat für Landwirtschaft Dr. Brugger hier in diesem Saal deutlich erklärt hat: "Unseren Bauern geht es gut und diese Steuern können sie leicht bezahlen". Ich glaube, man kann dies feststellen, wenn

man das Protokoll durchgeht. Nun zum Beschlußantrag. Wir sind für eine rasche Klärung und für eine Lösung. Wir sind auch mit den Zielen dieses Beschlußantrages vollstens einverstanden, und deshalb werden wir auch für diesen Beschlußantrag, vollstens einverstanden, auch für diesen Beschlußantrag stimmen.

MITOLO (MSI-DN): Signor Presidente, signori colleghi, ovviamente i motivi che hanno consigliato i colleghi della Südtiroler Volkspartei a presentare questa mozione mi trovano consenziente. Mi sembra ovvio che nelle zone in cui vi sono già delle particolari difficoltà per natura, non si debba fare distinzione di altitudine in una materia tanto importante. Credo che anche il legislatore avesse in qualche modo ovviato alla prima disposizione. Certamente occorre che questo provvedimento sia il più esteso possibile. La decisione presa anche dall'Assessorato al lavoro della regione Sicilia trova piena comprensione ed è giusto che venga citata e tenuta in conto anche dal nostro Consiglio provinciale.

Quindi, sia per quanto riguarda il merito, sia per quanto riguarda la sostanza, credo di poter votare questa mozione, augurandomi che quanto prima ciò che viene in essa richiesto venga realizzato completamente con soddisfazione della nostra popolazione montana.

PRESIDENTE: Chi chiede ancora la parola? Nessuno. Da parte del partito Socialista Democratico Italiano mi dichiaro d'accordo con la sostanza della mozione e quindi voterò a favore.

Pongo ora in votazione la mozione testè letta ed illustrata: approvata all'unanimità.

Punto 4 all'ordine del giorno: "Conto consuntivo del Consiglio provinciale dell'Alto Adige per l'esercizio finanziario 1976".

Punkt 4 der Tagesordnung: "Abschlußrechnung des Südtiroler Landtages für das Jahr 1976.

Dó lettura della relazione accompagnatoria:

Dall'esame delle risultanze finali della questione amministrativo-finanziaria del Consiglio provinciale riguardante l'esercizio 1976 si può rilevare quanto segue:

- a) anche per il 1976 il volume complessivo della gestione si presenta accresciuto rispetto ai precedenti esercizi. Questo fenomeno trova la sua spiegazione nell'assunzione a carico del bilancio del Consiglio delle spese per il riattamento e l'ammodernamento della sala consiliare e delle salette attigue;
- b) alcune previsioni iniziali sono state modificate nel corso dell'esercizio per effetto di assestamenti interni di bilancio;

- c) le economie accertate a fine esercizio ammontano complessivamente a lire 1.938.464.- e rappresentano minori spese sostenute a fronte di diversi capitoli;
- d) le maggiori entrate rispetto alle previsioni iniziali ammontano complessivamente a lire 12.191.226 e interessano quasi tutti i capitoli della parte I del bilancio tra i quali si segnala in particolare il capitolo relativo agli interessi su giacenze di cassa presso il Tesoriere. La misura piuttosto elevata di tali interessi va spiegata con l'assegnazione della Provincia per il riattamento e ammodernamento della sala consiliare avvenuta ancora nell'anno 1975 e che, per ragioni tecniche-contabili, non ha trovato immediato impiego.
- e) Un sensibile miglioramento si può rilevare nella gestione dei residui passivi il cui ammontare si è ridotto dai 241.120.615 dello scorso anno ai 52.201.438 accertati alla chiusura dell'esercizio 1976. Detti residui riguardano prevalentemente i capitoli per compensi al personale e relativi oneri riflessi la cui conservazione appare giustificata dall'esigenza che si porrà nel corso del 1977 di corrispondere miglioramenti economici a favore del personale del Consiglio provinciale con effetto 1° luglio 1975 in analogia a quanto previsto per i dipendenti dello Stato.

In misura assai modesta incidono le somme conservate tra i residui passivi per il pagamento di pendenze concernenti il pagamento di spese derivanti dai lavori di ristrutturazione effettuati presso la sala consiliare.

A conclusione si fa presente che la gestione sia delle entrate che delle spese è stata eseguita conformemente alle disposizioni di legge e regolamentari che disciplinano la contabilità pubblica.

Aus den Endergebnissen der Verwaltungs- und Finanzgebarung des Südtiroler Landtages betreffend das Rechnungsjahr 1976 geht folgendes hervor:

- a) Auch das Gesamtvolumen der Gebarung für das Jahr 1976 ist im Vergleich zu den vorhergehenden Rechnungsjahren gestiegen. Das erklärt sich mit der Übernahme der Ausgaben für die Umgestaltung und Modernisierung des Landtagssaales und der anliegenden Räumlichkeiten zu Lasten des Haushaltes des Landtages;
- b) einige ursprüngliche Voranschläge wurden im Laufe des Rechnungsjahres infolge von Umbuchungen innerhalb des Haushaltsplanes geändert;
- c) die bei Abschluß des Rechnungsjahres festgestellten Einsparungen betragen insgesamt 1.938.464 Lire; dieser Betrag ergab sich durch geringere Ausgaben zu Lasten verschiedener Kapitel;
- d) die im Vergleich zu den ursprünglichen Voranschlägen höheren Einnahmen betragen insgesamt 12.191.226 Lire und stammen beinahe aus sämtlichen Kapiteln des ersten Teiles des Haushaltsvoranschlages, wobei insbesondere auf das Kapitel der Zinsen auf Kassenbestände beim Schatzmeister verwiesen wird. Der beachtliche Betrag an Zinsen hat sich dadurch ergeben, daß die Landesverwaltung dem Landtag bereits 1975 die Mittel für die Umgestaltung und Modernisierung des Landtagssaales zugewiesen hat, diese

jedoch aus technisch-buchhalterischen Gründen nicht sofort verwendet werden konnten;

- e) eine beträchtliche Verbesserung ist in der Gebarung der Passivrückstände zu verzeichnen, deren Betrag sich von 241.120.615 Lire im letzten Jahr auf Lire L. 52.201.438 bei Abschluß des Rechnungsjahres 1976 vermindert hat.

Diese Rückstände betreffen vorwiegend die Kapitel für Vergütungen an die Bediensteten des Landtages und die übrigen damit verbundenen Ausgaben, deren Beibehaltung unter den Passivrückständen dadurch berechtigt erscheint, daß im Laufe des Jahres 1977, in Anlehnung an die für die Staatsbediensteten vorgesehene Besoldung, mit Wirkung vom 1. Juli 1975 höhere Zuweisung an die Bediensteten des Landtages zu entrichten sein werden.

Abschließend wird darauf verwiesen, daß die Gebarung sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben gemäß den Gesetzesbestimmungen und Verordnungen über das Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung durchgeführt wurde.

Chi prende la parola sulla relazione testè letta? Nessuno. Dó quindi lettura della delibera del Consiglio provinciale, dopodichè la metterò ai voti:

L'UFFICIO DI PRESIDENZA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE DELL'ALTO ADIGE nella seduta del 17 marzo 1977

Visto il conto consuntivo per l'esercizio finanziario 1976

Visti gli artt. 5 e 5/bis del Regolamento interno del Consiglio provinciale.

Visto il Regolamento interno di amministrazione e di contabilità del Consiglio provinciale;

Su proposta del Presidente del Consiglio provinciale, ad unanimità di voti legalmente espressi,

d e l i b e r a

- 1) di approvare il conto consuntivo per l'esercizio finanziario 1976 avente le seguenti risultanze finali e di presentarlo al Consiglio provinciale per la sua approvazione:

Fondo di cassa al 1-1-1976	16.468.502
Riscossioni	650.927.391

Totale attivo	667.395.893
Pagamenti: in conto residui	225.939.770
in conto competenze	387.048.754

	612.979.524

Fondo cassa al 1-1-1977		54.416.369
Somme rimaste da riscuotere	10.188.375	
Somme rimaste da pagare o residui passivi	52.201.438	42.013.063

Avanzo di amministrazione		12.403.306
		=====

2) di chiedere al Consiglio provinciale l'autorizzazione di impiegare l'avanzo disponibile di L. 12.403.306 a favore degli stanziamenti che nel corso dell'esercizio finanziario 1977 si dimostrino insufficienti.

Der SÜDTIROLER LANDTAG hat in seiner Sitzung vom 17.3.1977
nach Einsichtnahme in die Abschlußrechnung des Landtages für das Jahr 1976,

in Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung, die sich im Sinne der vom Landtag am 15. März 1961 genehmigten Geschäftsordnung für die Verwaltung und Rechnungslegung abgewickelt hat;

nach Einsichtnahme in die vom Schatzmeister - Sparkasse der Provinz Bozen - vorgelegte summarische Kassenrechnung, die mit dem Kassabestand der Abschlußrechnung übereinstimmt,

b e s c h l o s s e n :

1. Die Abschlußrechnung des Landtages für das Jahr 1976 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Eingänge: Kassafonds am 1.1.1976		16.468.502
aus Kompetenzkapiteln		650.927.391

		667.395.893
Zahlungen: für Rückstände	225.930.770	
für Kompetenzkapiteln	387.048.754	612.979.524

Kassafonds am 1.1.1977		54.416.369
Noch zu vereinnahmende Beträge	10.188.375	
Zu bezahlende Beträge oder passive Rückstände	52.201.438	42.013.063

Verwaltungsüberschuß		12.403.306
		=====

2. Das Landtagspräsidium zu ermächtigen, den verfügbaren Haushaltsüberschuß in Höhe von 12.403.306 Lire für jene Haushaltsansätze zu verwenden, die sich im Laufe des Rechnungsjahres 1977 als unzureichend erweisen.

Pongo ora in votazione la delibera testè letta: approvata all'unanimità.

Passiamo ora al punto 5) all'ordine del giorno: "Nomina di un membro del Consiglio d'amministrazione dell'Ospedale speciale provinciale di ortopedia e traumatologia "Lorenz Böhler" Merano (Art. 9, 6. comma, legge regionale 31.10.1969, n. 10).

Punkt 5 der Tagesordnung: "Ernennung eines Mitglieder des Verwaltungsrates für das Landesfachkrankenhauses "Lörenz-Böhler", Meran, (Art. 9, Buch. 6 RG. 31.10.1969, Nr. 10).

L'Assessore, signora Gebert-Deeg, ha inviato una lettera con la quale chiede quanto è detto al punto 5) all'ordine del giorno. Non ritengo di doverla leggere, mentre prego di fare qualche proposta per questa nomina.

La parola al consigliere Müller.

MÜLLER (SVP): Herr Präsident, die Fraktion der Südtiroler Volkspartei schlägt vor, den verstorbenen Herr Josef Gamper durch Herrn Eduard Köcher, Ratmitglied der Gemeinde Meran, zu ersetzen.

PRESIDENTE: Vorrei solo aggiungere, che l'Assessore Gebert-Deeg, dice nella sua lettera che si tratta della sostituzione del membro del consiglio di amministrazione, sig. Josef Gamper, deceduto. Il consiglio di amministrazione in parola è stato nominato dal Consiglio provinciale nella seduta del 21.10.1972.

La parola al consigliere Erschbaumer.

ERSCHBAUMER (SPS): Ich will keinen neuen Vorschlag machen. Mich interessiert nur, ob ein solcher Mann, der so viele Aufgaben zu erfüllen hat, nach dem wir ein Gesetz verabschiedet haben, daß diese Leute für die Sitzungen bezahlt werden; deshalb muß hier auch ein bestimmtes Interesse vorhanden sein. Da ich die Person Köcher kenne und weiß, daß er sehr viele Ämter inne hat, nehme ich an, daß es für ihn unmöglich ist, so viele Ämter auszuüben. Ich glaube kaum, daß er alle diese Ämter bewältigen kann: als Gemeindeangestellter in Gargazon, als Sekretär des Sportvereins von Meran, als Bezirksobmann des ASGB, als Gemeinderat in Meran. Ich glaube nicht, daß ein Mann allein dies alles ausführen kann. Ich nehme eher an, daß man sich hier speziell für diese Sachen einsetzen muß. Ich bezweifle damit nicht seine Voraussetzungen, die er sicher dafür haben wird, aber ich glaube eher, daß er die Zeit dafür nicht aufbringen

kann, denn auch er wird kaum mehr als 24 Stunden am Tag arbeiten können. Ich bin der Meinung, daß hier keine Ämterhäufung gemacht werden darf, weil dies zeitlich einfach nicht geht. Dies ist einfach nur eine Postenbesetzung, das Geld dafür wird kassiert, aber passieren wird nichts. Ich mache deswegen diese Überlegung, daß von der Ämterhäufung abgesehen wird und ein neuer Vorschlag unterbreitet wird, weil hier zuviele Ämter auf eine Person fallen. Ja, Herr Müller, wenn Sie den Kopf schütteln, so muß ich Ihnen noch einmal sagen, daß er als Gemeindeangestellter acht Stunden in der Gemeinde verbringen muß, als Sekretär des größten Sportvereins des Landes benötigt er bestimmt viel Zeit; zusätzlich ist er auch Sektionsleiter des Eislaufens; auch als Bezirksobmann des ASGB hat er Arbeiten zu erfüllen; als Gemeinderat der zweitgrößten Gemeinde Südtirols muß er ebenfalls Arbeiten erfüllen; und das ist für einen Menschen einfach zeitlich nicht drinnen. Außer, wir sind zufrieden, wenn er nur zu den Sitzungen kommt und nur die Hand aufhebt, wenn der Präsident abstimmen läßt. Wenn wir das akzeptieren, geht es gut. Sonst aber müssen wir einen neuen Weg beschreiten und Leute einsetzen, die auch zeitlich zur Verfügung stehen können, die auch Zeit haben, die Beschlüsse und Berichte zu lesen und sich auch eigene Gedanken darüber machen können. Auch hier gilt es, Leute zu vertreten, wenn diese Person das Land vertritt, so muß auch das Krankenhaus dementsprechend vertreten werden. Ich kann hier nicht zustimmen, nicht wegen der Person, sondern weil die Voraussetzungen einfach nicht gegeben sind. Ich will dieser Ämterhäufung nicht zustimmen.

ACHMÜLLER (SVP): Ganz kurz möchte ich dem Kollegen Erschbaumer doch antworten und zwar möchte ich betonen, daß wenn der Herr Köcher auch die ganzen Ämter innehat, die aufgezählt worden sind, dann spricht das doch auch für ihn, für seine Tüchtigkeit, daß man ihn auch anderswo gut gebrauchen kann, und daß er dort wahrscheinlich seine Aufgaben gut erfüllt. Außerdem glaube ich, daß das Verantwortungsbewußtsein des Herrn Köcher soweit geht, daß er, wenn er sieht, daß er seine Aufgabe irgendwo nicht erfüllen kann, auch Ämter ablegt, die er für weniger wichtig erachtet.

PRESIDENTE: Consigliere Erschbaumer, potrei aggiungere, ma così a titolo benevolo, un vecchio proverbio latino, che dice: "Quod licet Jovi, non licet bovi".

Chi chiede ancora la parola su questa nomina? Nessuno. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 26, hanno votato per il signor Köcher 20 consiglieri, per il dott. Magnago, Presidente della Giunta uno, cinque hanno votato schede bianche. Il Consiglio approva.

Punto 6) all'ordine del giorno: "Nomina di due rappresentanti dell'Amministrazione provinciale a membri della Commissione provinciale per il controllo del lavoro a domicilio, dei quali uno deve appartenere alla minoranza (Art. 5, lett. c) legge 18.12.1973, n. 877)".

Punkt 6 der Tagesordnung: "Namhaftmachung von 2 Vertretern der Landesverwaltung zu Mitgliedern der Landeskommission zur Kontrolle der Heimarbeit, von denen einer der politischen Minderheit angehören muß - gemäß Art. 5 Buchstabe c) des Gesetzes vom 18.12.1973, Nr. 877".

Leggo ora la lettera inviata dal dott. Gallo, direttore dell'ufficio del lavoro:

Dovendo provvedere alla ricostituzione della Commissione in oggetto indicata, si prega di voler fornire con ogni possibile sollecitudine la designazione dei nominativi, con i relativi indirizzi, occorrenti per la nomina dei due rappresentanti di codesta amministrazione provinciale eletti dal Consiglio provinciale, con la rappresentanza della minoranza.

La legge è la n. 877 del 18.12.1973, che all'art. 5 dice: "Da due rappresentanti del Consiglio provinciale, eletti dal Consiglio provinciale, con rappresentanza della minoranza". I rappresentanti precedenti erano il dott. Achmüller per la maggioranza ed il consigliere Erschbaumer per la minoranza.

Chi chiede la parola per fare delle proposte? La parola al dott. Müller.

MÜLLER (SVP): Die Fraktion der Südtiroler Volkspartei schlägt für diese Kommission die Frau Franzelin-Werth vor.

PRESIDENTE: Proposte da parte delle minoranze? La parola al consigliere Stecher.

STECHEK (KPI): Wir schlagen den L.Abg. Erschbaumer vor als Vertreter der politischen Minderheit wieder zu bestätigen.

PRESIDENTE: Sono quindi stati proposti i consiglieri Franzelin-Werth per la maggioranza e il consigliere Erschbaumer per la minoranza. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 26, per la signora Franzelin-Werth hanno votato 22 consiglieri, per il consigliere Erschbaumer 19, per il consigliere Achmüller 2, per il Presidente della Giunta dott. Magnago 1, per il consigliere Bertolini 2, per il consigliere Rigott 1. Sono quindi eletti la signora Franzelin-Werth per la maggioranza ed il consigliere Erschbaumer per la minoranza.

Signori consiglieri, come avrete notato l'ordine del giorno è terminato. Cadono quindi le riunioni di oggi pomeriggio e di domani. Visto che la legge sulla casa non è ancora passata dalla Commissione legislativa cadranno anche le riunioni della prossima settimana e della settimana santa. Il Consiglio quindi si riunirà nuovamente i giorni mercoledì 13 e giovedì 14 aprile tutto il giorno. Prego di fare attenzione, perchè il Consiglio non verrà convocato a domicilio, ma restano fissate queste due date.

La seduta è tolta.

ORE 11.50 UHR